

Kamenener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfg., die Reklame-Zeile oder deren Raum 35 Pfg.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der illustrierten Beilage: Der Zeitpiegel für das Vierteljahr 1 Mark pränumerando. Bei Bezug durch die Post 1 Mark 25 Pfg.

Nr. 7.

Dienstag den 17. Januar 1905.

33. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Westfalen und Rheinland. Der Ausstand der Bergarbeiter.

16. Jan. Am Samstag betrug die Zahl der Ausständigen (Morgen- und Nachmittagschicht) zusammen 60 126, (außerdem Nachtschicht ca. 3000) verteilt auf 104 Zechen bzw. Schachtanlagen, gegen 65 858 (außerdem Nachtschicht ca. 3000) von Freitag. Zu den bereits im Ausstande befindlichen Zechen sind nachmittags neu hinzugegetreten: Mont Genis 1, angefahren 32 von 260 Mann unter Tage, 20 von 35 über Tage, Carolus Magnus 116 von 159 unter Tage, Werne 7 von 376 unter Tage, Deutschland Schacht Ulenberg 32 von 217 unter Tage; Konstantin der Große 3, 46 von 265 zusammen über und unter Tage.

Stellungnahme der evangelischen Arbeitervereine zu den Verhältnissen im Bergbau.

Der Sonntag in Essen versammelte Ausschuss des Rh. Westf.-Verbandes Evgl. Arbeitervereine fordert, ohne auf die Einzelheiten des gegenwärtigen Streiks einzugehen, zur dauernden Besserung der Arbeiterverhältnisse im Bergbau, sowie der gesamten Verhältnisse des Bergbaues:

1. Die Veranlassung einer durchaus unparteiischen, auf kontradiktorischem Verfahren beruhenden amtlichen Untersuchung.
2. Die Beschleunigung der Berggesetzreform, insbesondere die gesetzliche Regelung der Schichtdauer und der Ein- und Ausfahrt.
3. Die gesetzliche Anerkennung der Arbeiter-Vereins-Organisation und die Sicherung der Vereins- und Versammlungsfreiheit.
4. Die obligatorische Einführung von Arbeiter-Ausschüssen in den einzelnen Betrieben.
5. Die baldige Beschaffung von Arbeitskammern.

Folgen des Streiks.

Auf der Dortmunder Union wurde den Arbeitern verschiedener Betriebe mitgeteilt, dass infolge Kohlenmangels am Montag gestreikt werde; die Leute wurden auf Dienstag wieder befreit. Die Hochöfen bleiben vorläufig im Betrieb.

Die Westfälischen Stahlwerke in Bochum sehen sich, wenn nicht bald große Kohlenzufuhren eintreffen, veranlagt, in dieser Woche den Betrieb in einigen Werksstätten erheblich einzuschränken.

Die Eisenindustrie Mendon-Schwerte wird von heute oder Dienstag ab von den 1400 Arbeitern wegen Kohlenmangels nur etwa 300 beschäftigt. Nur der dritte Teil der bestellten Kohlen geht beim Werk ein.

Nachdem in vor. Woche der Betrieb in der „Union“ nachbroch infolge Kohlenmangels eingeschränkt wurde, ist jetzt beschlossen worden, das Werk ab Montag still zu legen.

Die „Georgsmarienhütte hat einen Hochofen abgedampft, weitere werden voraussichtlich bald folgen.

Ausfahrungen

Wollten am Sonnabend, wie auswärtige Zeitungen zu melden hatten, an einzelnen Stellen des Kreises vorgekommen sein. Nach unseren Erkundigungen bewarheitete sich die Meldung jedoch in keiner Weise. Ueberall hat sich am Samstag wie gestern musterhafte Ruhe geherrscht. Weniger ruhig ist es dagegen wieder in Horst-Emscher gewesen, wo es zu neuen Zusammenstößen zwischen Tumultuanten und Gendarmerie kam.

Versammlungen

haben auch gestern und vorgestern wieder an vielen Orten stattgefunden. In Aplerbeck, Berghofen, Hombruch und Innen wurde ebenso wie in anderen Versammlungen Fortsetzung der Streiks beschlossen. In Niedermaassen tagte eine Versammlung, die von 300 Männern und 300 Frauen besucht war. Alle Rednerinnen betonten, dass zum Ausschalten der Männer geholfen werden müsste. — Im ganzen fanden gestern im Ruhrrevier gegen 100 Versammlungen statt.

Verschiedene Nachrichten.

Samstag Abend trafen, von Hörde kommend, der Regierungspräsident Hr. von Coels, Geheimer Reg.-Rat Dönhoff aus dem Ministerium und Reg.-Rat Röttenbeck aus Mersberg in Dortmund ein. Im Stadthause hatten sie mit dem Oberbürgermeister eine längere Besprechung über evtl. weitere zu ergreifende Sicherheitsmaßnahmen.

In hiesigen Bergarbeiterkreisen erhält sich beständig das Gerücht, dass von England 500 000 Mark und von Nordamerika 400 000 Dollars zur Unterstützung der Streikenden in Aussicht seien.

Ausstandsbewegungen in anderen Gebieten.

Im Braunkohlenwerk „Ramsdorf“ bei Meuselwitz, ist die ganze Belegschaft wegen Herabsetzung der Löhne in den Ausstand getreten. Im übrigen Revier herrscht völlige Ruhe.

Aus Charleroi kommende Meldungen versichern, dass belgische Wähler bei der Arbeit seien, angesichts des zu erwartenden allgemeinen deutschen Bergarbeiterstreiks.

tenden allgemeinen deutschen Bergarbeiterstreiks auch einen belgischen Bergarbeiterausstand heranzubeschwören, der, wie man glaubt, auch auf die französischen Gruben überspringen würde. Soviel steht fest, dass mehrere belgische Arbeitervertrauensleute gestern und vorgestern im rheinisch-westfälischen sowie im Ruhrrevier weilten und nur den Montag abwarten wollten, der die Entscheidung über die deutsche Bergarbeiterfrage bringen soll, um ihre belgischen Kollegen zu entsprechenden Forderungen zu bestimmen.

Der Bergarbeiterstreik im Reichstag und Abgeordnetenhaus.

Im Reichstage hatte man am Sonnabend infolge der sozialdemokratischen Interpellation einen großen Tag erwartet. Reichskanzler und Handelsminister hatten es aber vorgezogen, im Abgeordnetenhaus darüber zu sprechen. Der Reichstag musste sich mit folgender vom Staatssekretär Rosadowitz abgegebenen Erklärung begnügen:

Der Reichskanzler ist bereit, die Interpellation zu beantworten, soweit sie sich auf die Ausführung von Reichsgesetzen bezieht. Die Beantwortung wird daher durch den preussischen Bundes Bevollmächtigten preussischen Handelsminister Möller erfolgen. Dieser ist indessen heute an das preussische Abgeordnetenhaus durch die dortigen Verhandlungen gebunden. Es kann infolgedessen die Beantwortung erst in den nächsten Tagen stattfinden. Ich werde mir erlauben, dem Herrn Präsidenten mitzuteilen, an welchem Tage der Herr Handelsminister bereit sein wird, in die Beratung einzutreten.

Das Abgeordnetenhaus beschäftigte sich dagegen umso länger mit der Ausstandsbewegung, den Anlässen hierzu gab

Abg. Gerold (Ztr.).

welcher in seiner Rede zum Etat auf den Streik im Ruhrrevier überlente und ausführte: Ueber die tiefsten Ursachen können wir noch kein klares Bild haben. Es wäre eine dankenswerte Aufgabe der Regierung, umfangreiche Erhebungen über die Arbeitsverhältnisse im Kohlenbergbau aufzustellen. Vor allem aber müssen Sie dazu Arbeiter hinzuziehen, wenn Sie ein objektives Bild erhalten wollen; dann wird es am ersten möglich sein, vermittelnd einzugreifen. Wäre das geschehen, was wir 1892 bei der Berggesetznovelle verlangt haben, vielleicht wäre der jetzige Streik nicht ausgebrochen; die dauernde Beschäftigung unter Tage darf 8 Stunden für die einzelne Schicht, 48 Stunden in der Woche nicht überschreiten. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Ein weiterer Klagepunkt besteht bei den Strafen. Die Regierungsvorlage enthielt schon damals die Bestimmung, dass die Arbeiter an der Verwaltung beteiligt sein sollten. Das Abgeordnetenhaus lehnte sie ab. Zur Annahme kam aber damals eine Zentrumsresolution, die unter anderem forderte: die geheime Wahl der Knappschaffsältesten und die Einsetzung eines Schiedsgerichts aus gewählten Vertretern der Bergwerksbesitzer und Knappschaffsmitglieder unter Vorsitz eines obergerichtlichen Kommissars. Die Regierung hat dem noch nicht entsprochen. Das Gewerbevertragsgesetz gibt die Befugnis, vor Ausbruch des Streiks vorzugehen einzugreifen. Warum ist das hier nicht geschehen? Warum hat das Gewerbevertragsgesetz nicht rechtzeitig eingegriffen, um Aufklärung bei beiden Teilen zu schaffen? Vielfach wird auch behauptet, dass schlechte Behandlung mit ein wesentliches Grund für die Mißstimmung der Arbeiter ist. Dann die Angelegenheit des Hausbrandes. Tatsache ist auch, dass die Löhne seit 1890 im Durchschnitt gesunken sind. Alle diese Fragen müssen einer eingehenden Prüfung unterzogen werden, und es ist ganz gewiss nicht gerechtfertigt, nur den Arbeitern die Schuld beizumessen. Auch das Sindikat hat Schuld. Schorlemer-Alt war es 1882, der zuerst auf die Mißstände im Bergbau mit Energie hinwies; also nicht die Sozialdemokraten gaben die Initiative zur Verbesserung, sondern wir. (Beifall im Zentrum.) Ich hoffe, dass es gelingen möge, durch angemessene Vermittlung dem Streik ein baldiges Ende zu bereiten, dass es nicht zur Kraftprobe kommt, sondern die Bergwerksbesitzer ohne Druck das bewilligen, worauf die Arbeiter einen Anspruch und ein Recht haben. Das wird am ersten zum Frieden beitragen.

Zunächst erwidert

der Reichskanzler:

Herr Gerold hat den Streik im Ruhrgebiet berührt. Der Handelsminister will Ihnen die Lage, die in eine erregte Phase eingetreten ist, im einzelnen darlegen. Ich möchte für meine Person das Nachfolgende sagen. Bei Streiks haben nach meiner Ansicht die Behörden eine doppelte Pflicht. Sie haben vor allem die Aufgabe, darauf zu sehen, dass unter allen Umständen Ordnung und Ruhe aufrecht erhalten bleiben (sehr wahr!) und dass die Gesetze gleichmäßig und gerecht zur Anwendung gebracht werden. Sie haben aber auch das zu tun, was in ihren Kräften steht, um eine Einigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herbeizuführen im Interesse des sozialen Friedens. Im Interesse des Gedeihens der Industrie, im Interesse des Wohles der Arbeiter. Deshalb bin ich gern bereit gewesen, die Behörden zu einer solchen Vermittlungstätigkeit zu veranlassen und hoffe, dass alle Beamten diesen meinen Weisungen in

vollem Maße und mit Eifer und Unparteilichkeit nachkommen werden. Ich setze dabei voraus, dass sich die Arbeitnehmer von Ausschreitungen fern halten, dass sie sich streng im Rahmen der bestehenden Gesetze halten; ich erwarte aber auch von den Arbeitgebern, dass sie den Beschwerden und Wünschen der Arbeitnehmer in Zukunft Verständnis und Entgegenkommen zeigen werden. (Sehr gut! im Zentrum.) Ein allgemeiner Ausstand würde für unsere deutsche Kohlenindustrie in unserm wirtschaftlichen Leben eine große Rolle spielen und schwere Nachteile nach sich ziehen. Er würde unsere Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Ausland beeinträchtigen und den nationalen Wohlstand schädigen. Auf der andern Seite werden ebenso alle wahren Freunde des Arbeiterstandes die schweren Folgen beklagen, die ein Ausstand zweifellos für die Arbeiter nach sich ziehen müsste. Bei jeder solchen Kraftprobe, mögen sie nun von einer oder der andern Seite herbeigeführt oder provoziert sein, ist in der Regel im besten Falle der Erfolg nur von zweifelhafter Dauer, sicher aber der augenblickliche große Schaden, die großen Opfer eines solchen Kampfes, hier der Verlust, die Einbuße großer Werte, dort Familienelend und eine sinkende Lebensführung. Deshalb schließe ich mich von ganzem Herzen der Hoffnung des Herrn Gerold an, — die gewiss von diesem ganzen hohen Hause ohne jede Ausnahme geteilt wird —, dass auf beiden Seiten die besonnenen Ueberlegung die Oberhand behalten und ohne schwere Kalamitäten für beide Teile und für das Land zu einer friedlichen Verständigung führen wird. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Friedberg (Nl.):

Der Abg. Gerold hat den Bergwerksstreik berührt, und auch der Ministerpräsident ist darauf eingegangen. Ich mache mir nicht an, in diesem Stadium ein abschließendes Urteil zu fällen, wo die Schuld liegt. Mit dem Vorschlag, dass der Staat sich möglichst informiere, sind wir selbstverständlich einverstanden. Wir haben auch die Ueberzeugung, dass es sich dabei um eine objektive Enquete handeln wird. Aber eins, muß ich sagen, hat mich in den Ausführungen des Abg. Gerold wenig sympathisch berührt: dass er bei dieser Gelegenheit es für nötig hielt, uns vorzutragen, was seine Partei alles für die Bergarbeiter hätte tun wollen und was von andern Parteien eventuell in diesem hohen Hause unterlassen sei. (Sehr richtig! links.) Dazu ist die Situation nicht angetan, dazu ist sie zu ernst, um hier Parteipolitik zu treiben. (Sehr richtig! links.) Wir alle haben ein Interesse daran, dass dieser große Streik bald in ein ruhiges Fahrwasser gelangt, dass die erregten Gemüter sich beruhigen, und wenn die Staatsbehörden dazu beitragen könnten — nach meiner Ansicht können sie nicht allzu viel dazu beitragen —, so kann das nur erwünscht sein, und in dieser Beziehung können wir die Ausführungen des Ministerpräsidenten nur vollständig billigen. Aber wir halten es für vollständig verfehlt, jetzt schon ein Urteil darüber abgeben zu wollen, ob wirklich Beschwerdepunkte bei den Bergarbeitern vorliegen, die ernstlicher Beachtung wert sind. Eines wenigstens muß einen irre machen, ob das gute Recht auf Seiten der Bergarbeiter liegt, nämlich die Einleitung des Streiks unter Kontraktbruch und zweitens die merkwürdige Tatsache, dass die Leute gar keine Forderungen gestellt haben, sondern erst gestreikt haben, und nun hinterher erst dazu kommen, ihre Forderungen aufzustellen. Das ist doch ein ganz merkwürdiges Verfahren, aber ich will kein Wort mehr über diese Sache sprechen.

Handelsminister Möller:

Sie werden einverstanden sein, wenn ich mich möglichst kurz fasse (sehr richtig!) und auf die Bemerkungen der Vorredner nicht eingehe, sondern mich nur auf die Streiffrage beschränke. Die neuesten Nachrichten über den Streik lauten leider dahin, dass er an Umfang weiterhin gewachsen ist. Die letzten amtlichen Zahlen beziffern sich auf ungefähr 54 000, private Angaben sprechen sogar von 70- bis 80 000; ich glaube aber, die mir amtlich zugegangenen Zahlen sind richtig. Der Streik ist zwar plötzlich und unerwartet entstanden, aber manche Anzeichen in den letzten Jahren haben schon darauf hingedeutet, dass eine neue Streikbewegung im Gange war. Wer mit Aufmerksamkeit den vielen Versammlungen in Bergmannsreisen gefolgt ist, hat sich sagen müssen, dass früher oder später ein explosionsartiger Ausbruch erfolgen müsste. Es ist zu verschiedenen Zeiten ja auch schon zu kleinen Konflikten gekommen, diese haben aber erst Anfang Dezember eine positive Gestalt angenommen. Die Ursachen, die überhaupt zu der Streikbewegung geführt haben, sind verschiedener Art. Es sind gewisse, allgemeine Klagen vorhanden, und daneben spezielle Klagen auf den einzelnen Zechen. Zu den allgemeinen Klagen gehörten auch

die Klagen über die Löhne.

aber diese sind seit ihrem Tiefpunkt von 1902 schon wieder im Steigen. Der Lohn betrug durchschnittlich 1900 4,90 Mark, 1902 3,82 Mark, 1903 3,88 Mark und 1904 3,99 Mark, insgesamt fürs Jahr betrug er 1900 1322 Mark, 1901 1224 Mark, 1902 1131 Mark, 1903 1205 Mark. Ferner beklagen sich die Bergarbeiter über

schlechte Behandlung

durch die Unterbeamten. Das ist auf den verschiedenen Zechen ganz verschieden. Bei 7700 Unterbeamten ist die eine oder andere Ausschreitung nicht verwunderlich, genau wie bei den Mißhandlungen in der Armee. Auch diese sind große Ausnahmen, aber die zur Kenntnis kommenden Fälle verursachen viel Ärger und Aufregung. Ich bin überzeugt, dass die schlechte Behandlung der Bergleute nur aus den Ausnahmeständen auf einzelnen Zechen gefolgt wird. Stills wird

angegriffen. Es ist anzuerkennen, daß das Nullen speziell dem westfälischen Revier eigentümlich ist und in manchen anderen Revieren nicht vorkommt. Wenn man vermitteln will, wird man wahrscheinlich bei der Frage ansetzen müssen, ob nicht an Stelle des Nullens andere disziplinäre Maßnahmen treten können, die weniger der Gehässigkeit ausgesetzt sind als gerade das Nullen. Der Umfang des Nullens ist ungemein verschieden. Auf manchen Bechen fällt es sozusagen gänzlich fort. Auf keiner Beche erstreckt sich der Prozentsatz der genullten Wagen höher als drei Prozent, in der großen Mehrzahl bleibt er unter 1 Prozent. Auf Beche Bruchstraße betrug die Zahl der genullten Wagen im September 133, Oktober 135, November 128 Prozent. Außergewöhnlich hohes Nullen ist also dort nicht vorgekommen. Eine fernere Klage der Bergleute betrifft

die Wurmkrankheit.

Sie ist von uns viel energischer bekämpft worden, als in anderen Ländern. Erst jetzt geht man mit ähnlichen Maßnahmen, wie wir seit zwei Jahren, in Belgien vor; in England ist man der großen Kosten wegen vor durchgreifenden Maßnahmen zurückgeblieben. Die Klagen, daß die Behörden nicht genügend gegen die Wurmkrankheit eingeschritten sind, ist durchaus hinfällig. Wir haben für die Bekämpfung der Wurmkrankheit mindestens sieben bis acht Millionen verwendet, und der Erfolg ist zweifellos sehr groß. Die Kraft der Krankheit ist zweifellos gebrochen. Die Erregung unter den Bergleuten über die Krankheit ist nur dadurch gekommen, daß die notwendigen Kontrollmaßnahmen für die Arbeiter äußerst langsam waren, und die nur die Leute herunterbrachte.

Der letzte allgemeine Beschwerde- und Aufregungspunkt liegt in der

Stillelegung der Bechen.

über die ich im vorigen Jahre zu Ihnen gesprochen habe. Wenn die Stillelegung lediglich aus dem Absterbeprozess wie in früheren Jahren hervorgegangen wäre, so würde die Aufregung darüber im allgemeinen und in der Bergarbeiterbevölkerung insbesondere, nicht so groß gewesen sein, wie sie gegenwärtig ist, weil diese Stillelegung im Zusammenhang steht mit der Syndikatsbewegung. Auch die Beche Bruchstraße, die hier in Rede steht, hat die Schwierigkeiten bei ihr zum Teil dadurch verursacht, daß die Förderung auf dieser Beche erheblich gesteigert wird, während sie auf anderen Bechen, die derselben Gesellschaft gehören, eingeschränkt zu werden im Begriff steht. Dadurch ist die Zahl der Arbeiter auf Beche Bruchstraße gesteigert, und durch die Steigerung der Arbeiterzahl auf der Beche war es unmöglich, die kurze Frist, die bisher für

die Seilschaft.

b. h. die Zeit für das Niederbringen und Herausheben der Arbeiter bestand, inneguhalten, so daß sie verlängert werden mußte. Diese Fristen waren früher für eine Schicht, auf der Beche Bruchstraße nur eine halbe Stunde, für die andere Schicht dreiviertel Stunde, und diese beiden Seilschaften sollten auf eine Stunde erhöht werden. Ähnliche Schwierigkeiten, wie sie gegenwärtig der Ausgangspunkt des Streites auf Bruchstraße sind, sind bereits auf einer Beche vorgekommen, und sie haben dort ihre Erledigung dadurch gefunden, daß die Beche nach einem kurzen partiellen Ausstand ihrer Arbeiter die Verfassung der längeren Einfahrts- und Ausfahrtszeit zurücknahm. Eine andere Beche, die Beche Oberhausen, hat im vorigen Jahre, ebenfalls gezwungen durch die starke Vermehrung ihrer Belegschaft, die Förderzeit für ihre Arbeiter, die Seilschaft, verlängern wollen; das Oberbergamt ist aber bawischen getreten und hat dadurch, daß es durch Polizeiverordnung die Zahl der einfahrenden Arbeiter in dem Förderkorb erheblich erhöht hat, ermöglicht, daß die beabsichtigte Verlängerung wieder aufgehoben wurde. Als nun in der Beche Bruchstraße Anfang Dezember v. J. eine Verlängerung der Seilschaft eingeführt werden sollte, hat zunächst das Oberbergamt in Dortmund in meinem Auftrag die Verwaltung darauf aufmerksam gemacht, daß mit der Einführung dieser neuen verlängerten Seilschaft ohne Einhaltung der Kündigungsfrist eine formale Vorschrift der Arbeitsordnung nicht eingehalten sei, u. daß es daher angemessen wäre, die Verfügung zurückzunehmen. Das ist auch geschehen. Daraufhin hat aber die Verwaltung der Beche Bruchstraße vom 22. Dezember die Verordnung für Verlängerung der Fahrzeit erneuert, und zwar mit einer langen Frist bis zum 1. Februar, so daß beinahe die dreifache Kündigungsfrist von der in der Arbeitsordnung vorgeschlagenen eingehalten war. Auf diese Weise ist die Bechenverwaltung formell durchaus in ihrem Recht. Was im übrigen die Seilschaft betrifft, so ist durch Normalarbeitsordnung der sämtlichen Bechen des Ruhrreviers die Arbeitszeit in der Beche allgemein auf acht Stunden festgelegt, aber ausschließlich der Seilschaft. Schon lange hat sich der Streit zwischen Arbeitern und Arbeitgeber darum gedreht, ob diese Bestimmung aufrechtzuerhalten sei. Während für die große Mehrzahl der Arbeiter im Ruhrrevier seit langer Zeit eine einundzwanzigstündige Einfahrtszeit besteht, sind bei einer kleineren Zahl Einfahrtszeiten von einer halben bis dreiviertel Stunden vorhanden, vereinzelt bestehen auch noch längere Einfahrtszeiten als eine Stunde. Solange man sich lediglich an das Bestehen hält, hat auch die Arbeiterschaft keinen Einspruch erhoben; die Mehrzahl der Arbeiter ist willig darauf eingegangen, eine Stunde Einfahrtszeit seit Jahren sich gefallen zu lassen. Wo man aber die bestehende kürzere Arbeitszeit im letzten Jahre hat ändern wollen, ist stets der Einspruch der Arbeiter erfolgt. Die Arbeiter haben nun die Vermittlung des Oberbergamts angerufen, aber ohne daß sie die Entscheidung abwarten, ist der Streit ausgebrochen. Wenn neue Anträge auf Vermittlung kommen, werde ich die Arbeiter sofort an das Bergwerksgericht in Dortmund verweisen lassen. Aber auch das Oberbergamt soll sich zur Verfügung stellen, wenn es um Vermittlung angegangen wird. Ich habe heute morgen den Oberberghauptmann in das Revier geschickt, um zu versuchen, ob eine Vermittlung möglich und nötig ist. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß eine Vermittlung stattfindet, wo es möglich ist. Die Bergverwaltung muß Neutralität wahren lassen. Ich bitte Sie, die Frage objektiv zu behandeln. Wenn eine friedliche Lösung nicht herbeigeführt werden sollte, wenn es dahin kommen sollte, daß weite Kreise, noch erheblich weitere Kreise der Arbeiter ergriffen würden, so würde das eine verhängnisvolle Bewegung werden, verhängnisvoll nicht nur für den Bergbau im allgemeinen, für die Arbeiter insbesondere, sondern verhängnisvoll für die weitesten Kreise der Kohlenverbraucher, für die weitesten Kreise der Industrie, welche dadurch gezwungen würde, ihre Betriebe still zu legen. Auf jeden Kohlenarbeiter, der feiert, würden in solchem Falle viele Arbeiter in anderen Instituten kommen, die ihrerseits zum Feiern gezwungen wären. Geben Sie, daß das nicht eintrete!

Steuer-Erklärung und Vermögensanzeige.

Von Steuer-Büro-Supernumerar Dudenhausen.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Namen, 17. Januar. In den einzelnen in der Steuer-Erklärung vorgezeichneten Positionen sei folgendes bemerkt:

1. Kapitalvermögen:

Als Einkommen gelten hier Zinsen (auch die in unrentablen Kapitalforderungen, bei denen ein höheres als das ursprünglich gegebene Kapital zurückgewährt wird, einbegriffen), Renten und geldwerte Vorteile aus Kapitalforderungen jeder Art. Hat jemand ein Kapital von 4000 Mark bis zum 1. Januar 1905 zu 4 Prozent und vom 1. Januar 1905 ab zu $4\frac{1}{2}$ Prozent ausgeliehen, so sind 180 Mark anzusetzen. Die unmittelbar durch die Verwaltung des Kapitalvermögens wirklich entstehenden Ausgaben (Depotgebühren der Reichsbank u. dergl.) können von den Einkünften in Abzug gebracht werden. Zum Einkommen aus Kapitalvermögen gehören ferner vermehrte Gewinne aus der zu Spekulationszwecken unternommenen Veräußerung von Grundstücken, Wertpapieren, Forderungen, Renten usw. abzüglich etwaiger Verluste. Spekulation liegt vor, wenn beim Ankauf des betr. Stückes die Absicht auf Wiederveräußerung mit Gewinn bestanden hat. Spekulations-Gewinn oder -Verlust ist stets nach dreijähriger Durchschnitt zu berechnen.

2. Grundvermögen:

Hier kommt in Frage das Einkommen aus selbstbewirtschafteten eigenen und angekauften Ländereien, Pacht- und Mietsinnahmen und Mietswert der Wohnung im eigenen Hause. Sofern über das Einkommen aus der Landwirtschaft Bücher nicht geführt werden, erfolgt Schätzung unter Zugrundelegung der Größe der in der Bewirtschaftung befindlichen Biegeflächen. Eine Schätzung nach dem Grundsteuer-Reinertrag ist nicht zu empfehlen, da der f. St. festgestellte Reinertrag den heutigen Verhältnissen nicht mehr entspricht. Pacht- und Mietsinnahmen sind in der Regel als feststehende Einnahmen mit dem für das Steuerjahr 1905 bedingenen Pacht- bzw. Mietszinse in Ansatz zu bringen. Als schwankend ist die Einnahme anzusehen, wenn eine größere Anzahl von Grundstücken bzw. Wohnungen verpachtet und vermietet ist und häufig ein Teil wegen Kürze der Kündigungsfrist oder dergl. längere Zeit unverpachtet ist bzw. leer steht. Für Schätzung des Mietswertes der Wohnung im eigenen Hause kommen nur die von dem Steuerpflichtigen und seinen Familienangehörigen benutzten Wohnräume, nicht die von dem im Geschäft tätigen Personal bewohnten Zimmer in Betracht. Die Schätzung selbst erfolgt nach dem ortsüblichen Mietswerte. Von der Mietsinnahme und dem Mietswert der Wohnung im eigenen Hause sind in Abzug zu bringen: Feuerversicherungs-Prämien, Reparaturkosten, ein Betrag für Abnutzung des Gebäudes, Wassergebühren für die Mieter, Schornsteinfegergebühren, Kanalisationsgebühren, Glasversicherungs-Prämien, Ausgabe für Müllabfuhr und Reinigung der Aborte und dergl. Als Reparaturkosten gelten nur die Ausgaben für Instandhaltung, nicht aber auch für Instandsetzung und bessere Ausstattung der Räume. Sofern die Reparaturkosten nicht durch Rechnungen nachgewiesen werden können, kann ein Abzug bis zu 10 Proz. der Mietsinnahme eintreten. Des Mietswertes der Wohnung im eigenen Hause gemacht werden. Für Abnutzung kann bei Fachwerken ein Abzug bis zu $\frac{1}{2}$ Proz., bei massiven Gebäuden dagegen nur bis zu $\frac{1}{4}$ Prozent des Feuerlasswertes geltend gemacht werden.

3. Handel und Gewerbe.

Das Einkommen aus Handel und Gewerbe umfaßt den Gewinn aus gewerblichen oder Handels-Unternehmungen, jeder Art, mögen sie in großem oder geringem Umfange, fabrik- oder handwerksmäßig betrieben werden. Der Gewinn ergibt sich unter Absetzung der Ausgaben für die umgesetzten Waren und der Geschäftskosten von der Gesamt-Einnahme. Zu den Geschäftskosten gehören die sämtlichen zur Erzielung des Gewinnes gemachten Ausgaben, wie Ausgaben für Licht, Heizung, Reinigung und Instandhaltung der gewerblichen Räume, Versicherung der Warenvorräte und des Inventars, Miete der gewerblichen Räume usw. Zu beachten ist, daß alle für den Haushalt der Familie u. verausgabten Beträge, ferner Einkommen-, Gewerbesteuer, nicht abgesetzt werden dürfen, da diese Ausgaben als Kosten der Haushaltung von dem steuerpflichtigen Einkommen zu befreien sind.

4. Gewinnbringende Beschäftigung u.

Hier gehört die Besoldung der Beamten, Militärgelungen, Geistlichen, Lehrer, sowie der in privaten Dienstverhältnissen stehenden Personen, der Lohn- und sonstige Arbeitsverdienst der Handlungs- und Gewerbegehilfen, der Arbeiter und Dienstboten; der Gewinn aus der Tätigkeit als Schriftsteller, Gelehrter, Künstler, Privatlehrer, Erzieher, Arzt, Rechtsanwalt, Notar, sowie als Aufsichtsrat bei Aktiengesellschaften; ferner Pensionen der Beamten und Witwen, Renten der Arbeiter. Von dem unter 1—4 aufgeführten Einkommen sind in Abzug zu bringen:

a) Schuldzinsen und Renten.

Nur Schuldzinsen, nicht auch die für Abtragung der Schuld jährlich zu zahlenden Beträge sind abzugsfähig.

b) die auf besonderen Rechtstiteln beruhenden dauernden Lasten.

Hierzu gehören Renten, Aliments und dergl., zu deren Zahlung der Steuerpflichtige auf Grund eines schriftlich niedergelegten Vertrages verpflichtet ist.

c) Kassenbeiträge.

Nur die für das Steuerjahr 1905 für die Person des Steuerpflichtigen zu zahlenden Beiträge zu Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherungs-, Witwen-, Waisen- und Pensionskassen sind abzugsfähig, nicht das Eintrittsgeld, oder die für frühere Jahre nachträglich gezahlten Beiträge.

d) Lebensversicherungsprämien, die für Versicherung des Lebens des Steuerpflichtigen selbst gezahlt werden.

Ueberschreitet die Jahresprämie 600 Mark, so ist die Absetzung nur bis zur Höhe von 600 Mark zulässig. Nach Absetzung der Abzüge zu a bis d von der Summe des Einkommens zu 1—4 verbleibt das steuerpflichtige Einkommen. Hier von werden jedoch noch, sofern es 3000 Mk. nicht übersteigt, für jedes nicht selbstständig zu veranlagende Haushaltsmitglied unter 14 Jahren 50 Mark in Abzug gebracht.

Der dem steuerpflichtigen Einkommen entsprechende Steuerbetrag kann, sofern das Einkommen 9500 Mk. nicht übersteigt, gemäß § 19 des Gesetzes um höchstens 3 Stufen ermäßigt werden, wenn der Steuerpflichtige durch Unterhalt und Erziehung der Kinder, Verpflichtung zum Unterhalte mittelloser Angehöriger, andauernde Krankheit in der Familie, Verschuldung und besondere Unglücksfälle in seiner steuerlichen Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigt wird. In der Steuererklärung sind die Gründe, die nach der Ansicht des Erklärenden eine Ermäßigung gemäß § 19 rechtfertigen, genau anzugeben. Insbesondere sind die entstandenen Ausgaben ziffernmäßig anzugeben, damit die Veranlagungskommission hiernach die Ermäßigung bemessen kann.

Die Steuer-Erklärung ist unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind. Wissenstlich unrichtige oder unvollständige Angaben sind im § 66 D. E. G. mit Strafe bedroht.

Steuer-Erklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben.

Vermögensanzeige.

Die Veranlagung zur Ergänzungssteuer erfolgt alle 3 Jahre. Die zur Zeit laufende Veranlagungsperiode läuft mit dem 31. März 1905 ab. Es hat somit zugleich mit der diesjährigen Einkommensteuer-Veranlagung eine neue Ergänzungssteuer-Veranlagung für die Periode vom 1. 4. 1905 bis 31. 3. 1908 stattzufinden. Die Steuerpflichtigen sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, ihr steuerbares Vermögen dem Vorsitzenden der Veranlagungs-Kommission anzugeben. Die Vermögensanzeigen sind unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind. Die Frist zur Abgabe der Vermögensanzeigen ist die gleiche wie bei den Steuer-Erklärungen. Ist jemand zur Abgabe einer Steuer-Erklärung nicht verpflichtet, so kann er eine Vermögensanzeige bis zum 20. Januar einschl. einreichen. Eine Verlängerung der Frist zur Abgabe der Steuer-Erklärung gilt gleichzeitig für die Vermögensanzeige.

Der Besteuerung unterliegt das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen nach Abzug der Schulden. Als steuerbares Vermögen gelten insbesondere: 1. Grundstücke (Biegenschaften und Gebäude) nebst allem Zubehör, Bergwerkseigentum, Nießbrauchs- und andere selbstständige Rechte und Gerechtigkeiten, welche einen in Geld schätzbaren Wert haben; 2. das dem Betriebe der Land- oder Forstwirtschaft, einschließlich der Viehzucht, des Wein-, Obst- und Gartenbaues, dem Betriebe des Bergbaues oder eines Gewerbes dienende Anlage- und Betriebskapital; 3. das sonstige Kapitalvermögen. Von der Besteuerung sind jedoch ausgeschlossen: 1. die außerhalb Preußens belegenen Grundstücke; 2. das dem Betriebe der Land- oder Forstwirtschaft, des Bergbaues oder eines Gewerbes außerhalb Preußens dienende Anlage- und Betriebskapital. Möbel, Hausrat und andere bewegliche körperliche Sachen gelten, insofern sie nicht als Zubehör eines Grundstückes oder als Bestandteil eines Anlage- und Betriebskapitals anzusehen sind, nicht als steuerbares Vermögen.

In der Vermögensanzeige sind die einzelnen Vermögensstücke nach ihrem realen Werte anzusetzen.

Auf die einzelnen hauptsächlich in Betracht kommenden Vermögenswerte näher einzugehen, würde zu weit führen. Es wird auch fast jeder Erklärer unter Benutzung des amtlichen Formulars zur Vermögensanzeige sein steuerbares Vermögen richtig angeben können. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben über die Höhe des steuerbaren Vermögens im § 43 d. Erg. G. mit Strafe bedroht sind.

Anna, 17. Jan. Seine Geliebte zu erschließen versuchte Sonntagabend zwischen 9 und 10 Uhr der bei Herrn Schulze-Höding auf dem Hügel in Diensten stehende 19 Jahre alte Knecht Wilhelm Rausch. Das Mädchen, Namens Marie Kampmann von hier, erlitt eine erhebliche Brustverletzung, obgleich die Angel nur das Korsett eine Abschwächung erhalten hatte. Rausch, bei dem man den zur Tat benutzten Revolver und 2 Schachteln Patronen vorfand, wurde sofort in Haft genommen.

W Duisburg, 16. Jan. (Eisenbahn-Unfall.) Gestern nachmittag 12,06 Uhr fuhr auf Bahnhof Duisburg der Güterzug 6010 durch das auf Halt stehende Ausfahrtsignal und stieß mit dem Güterzug 6006 zusammen. Beide Maschinen entgleisten, ebenso 3 Wagen. Personen wurden nicht verletzt, der Zugverkehr nicht gestört.

Ein Tagesbefehl des Zaren.

Kaiser Nikolaus hat an sein Heer und seine Flotte einen interessanten Tagesbefehl gerichtet. Der Zar gedenkt mit rühmlichen Worten der tapferen Verteidiger von Port Arthur, die nach langem blutigen Kampfe der Uebermacht erliegen mußten, er ermahnt seine Truppen, sich durch die tapferen Missethäter, die das erste Kriegsjahr den russischen Waffen gebracht habe, nicht entmutigen zu lassen, und gibt zuletzt dem Vertrauen Ausdruck, daß trotz allem die Stunde des Sieges nahe sei. Die Proklamation hat folgenden Wortlaut:

Port Arthur ging in die Hände des Feindes über. Elf Monate währte der Verteidigungskampf. Ueber sieben Monate war die ruhmreiche Garnison von der Außenwelt abgeschnitten, der Hilfe beraubt, ohne Waffen die Entbehrungen der Belagerung und die moralischen Qualen während der Entwidlung der Erfolge des Gegners ertragend; Leben und Blut nicht scheuend, hielt eine Handvoll russischer Leute in der festen Hoffnung auf Entsatz die wütenden Angriffe des Gegners aus. Mit Stolz verfolgte Rußland ihre Heldentaten, die ganze Welt beugte sich vor ihrem heldenhaften Sinn. Doch täglich lichteten sich ihre Reiche. Die Kampfmittel gingen unter dem Andrängen stets neuer feindlicher Kräfte aus, sie mußten, ihre Heldentat vollendend, der Uebermacht erliegen. Friede der Asche und ewiges Andenken den unvergesslichen Russen, welche bei der Verteidigung von Port Arthur umkamen; fern für Rußland starbt ihr für Rußlands Sache, erfüllt von der Liebe zu Kaiser und Vaterland. Euch Lebenden sei Ruhm. Gott heile eure Wunden und schenke euch Kraft, die auferlegte neue schwere Prüfung zu tragen. Unser Gegner ist läch und stark! Unangenehm ist der Kampf mit ihm! 10000 Werk von den Quellen unserer Kraft. Aber Rußland ist machtvoll. In seinem tausendjährigen Leben gab es noch schwerere Prüfungen und noch drohendere Gefahren und jedesmal ging es aus dem Kampfe neu gestärkt und mit neuer Macht hervor. Unsere Missethäter sind schwer, aber indem wir unsere Verluste beklagen, wollen wir uns nicht verwirren lassen. Mit ganz Rußland vertraue ich, daß die Stunde des Sieges bald anbricht; ich bitte zu Gott, daß er die mir teuren Truppen und die Flotte segne, damit sie vereint den Feind niederwerfen und die Ehre und den Ruhm Rußlands stützen.

Bermischtes.

— Das Mitglied des Herrenhauses Graf zu Eulenburg auf Wallingen hat sich auf dem Eise des Preßgels erschossen. Der Körper ist in den Fluten verschwunden. Nach einem später aufgefundenen Zettel ist die Tat auf Furcht vor geistiger Ummachung zurückzuführen.

— Ein neues Moment in der Affäre des Landgerichtsdirektors Haffke, der sich noch immer im Moabit Untersuchungsgefängnis befindet, hat in Breslau große Sensation hervorgerufen. Mehrere Akte Haffkes sollen die Unterschriften seiner Gattin tragen. Frau Landgerichtsdirektor Haffke hat nun die Erklärung abgegeben, daß die Unterschriften nicht von ihrer Hand herrühren, also gefälscht sein müssen.

Graf Püdler hat sein anmaßendes Auftreten gegen den Staatsanwalt am Donnerstag noch gekrönt durch eine Verhöhnung des Gerichtshofes bei Verkündung des Urteils. Bei Beendigung der Urteilsverkündung sprang Graf Püdler auf und rief mit erregter und drohender Stimme dem Vorsitzenden zu: „Sie werden die Folgen dieses Urteils tragen, wir werden uns mit der Waffe weiter sprechen!“ — Vors.: Herr Staatsanwalt, ich bitte, das Gesetz, welches eine derartige unehrerbietliche und Unverschämtheit bestraft, in Anwendung zu bringen. Staatsanwalt Rölling beantragte, eine sofort zu vollstreckende Angeklagtenstrafe von drei Tagen Haft über Graf Püdler zu verhängen. — Landgerichtsdirektor Ranzow gibt dem Angeklagten nochmals Gelegenheit, sich in entschuldigender Weise zu äußern. Dies wird jedoch von Graf Püdler verweigert, wenn nicht der Vorsitzende ebenfalls verschwiegenes zurücknehme. Nach kurzer Beratung wurde der Angeklagte wegen Ungehörigkeit vor Gericht in eine sofort zu vollstreckende Ordnungsstrafe von drei Tagen Haft genommen. Präsident: „Gerichtsdienerr, Graf Püdler ist abzuführen. Die Sitzung ist geschlossen!“

Die Revision der Freifrau v. Sydow verworfen. Das Reichsgericht verwarf die Revision der Freifrau v. Sydow, welche vom Landgericht Braunschweig am 9. Juli vorigen Jahres wegen schwerer Mißhandlung ihrer Tochter zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt war.

Naubmord. Der aus Prien am Chiemsee gebürtige Pfarrvikar von Altstätten, Georg Wamer, wurde am Donnerstag umweit Ringlison erschossen und beraubt aufgefunden. Nach den bisherigen Ermittlungen war der Vikar nachts von einem unbekannten Burtschen gebeten worden, er solle dessen schwerkranken Mutter in Ringlison die letzte Begehrung bringen. Auf dem Wege scheint dann der Naubmord begangen worden zu sein. Die Kranke war jung. Von dem Täter ist noch keine Spur vorhanden.

Der Kirchthurm eines Gotteshauses in Pivova in Italien stürzte während des Gottesdienstes ein und durchschlug den Plafond der Kirche. Herabstürzendes Mauerwerk tötete drei Personen auf der Stelle, während vier tödlich und viele Andächtige leichter verletzt wurden.

Selbstmord eines Kindes. Von einem Bahnwärter wurde inmitten der Stadt auf dem Bahngleise der Verbindungsbahn die furchtbar verstümmelte Leiche eines 12jährigen Knaben aufgefunden. Die Ermittlungen ergaben, daß das Kind der Sohn eines Buchhalters Möhs ist und aus Furcht vor Strafe Selbstmord begangen hat. Es besuchte eine hiesige Schule und bekam an einem Sonntage ein schlechtes Zeugnis. Der Knabe lag seinem Vater allerlei vor und sagte, er hätte das Zeugnis noch nicht bekommen, weil er sich vor seinem Vater fürchtete. Schließlich, als auch am Montag das Zeugnis nicht kam, wurde der Vater zornig und drohte mit Strafe. Der Junge nahm sich das so zu Herzen, daß er laut weinend sagte, „er werde sich vor die Schienen werfen“. Und — das zwölfjährige Kind hat sein Wort gehalten.

Ein neuer Vandalismus ist in Berlin verübt worden. Nachfolgende Hände beschädigten in derselben Weise wie früher die Leisingbrücke und das Amts- und Landgericht I in der neuen Friedrichstraße jetzt die Moltke- und Alsenbrücke. Der Uebeltäter schlug an der Moltkebrücke durch drei kräftige Hiebe mit einem Hammer vom dem Mittelsofel der Verzierung auf der Westseite über handgroße Ecken heraus, auf der Ostseite ebenfalls am Mittelsofel an vier Stellen größere oder kleinere Stücke. Die äußeren Sockel auf beiden Seiten ließ er unverändert. — An der Alsenbrücke schlug er auf beiden Seiten an mehreren Stellen auf den Granit. Dieser leistete mehr Widerstand als der rote Sandstein der Moltkebrücke. Er zeigt nur frische mehr oder weniger tiefe Eindrück ohne größere Abbröckelungen. Die Beschädigungen sind wohl in allen Fällen auf dasselbe Werkzeug zurückzuführen. Es gewinnt den Anschein, daß der Uebeltäter ein geisteskranker Mensch ist, der von Zeit zu Zeit seinem Zerstörungsdrange nachgibt.

Ueber einen Mordanschlag und Selbstmord wird aus Friedberg N. M. berichtet. Dort gab am Freitag der Schulmacherschlepper Buch auf ein 14jähriges Aufwartemädchen zwei Revolverkugeln, ab und erschoss sich selbst. Das Mädchen ist schwer verletzt.

Eine ebenso eigenartige wie „geistreiche“ Wette zwischen zwei Herren wurde dieser Tage zu Regensburg beendet. Einer hatte sich verpflichtet, 30 Tage lang allabendlich punkt 6,30 Uhr eine gebratene Taube zu essen, und brachte das „Kunststück“ tatsächlich fertig. Als Gewinn erhielt er außer den 30 Tauben noch ein 20-Markstück.

Der mutmaßliche Mörder der Witwe Sinzig, der Arbeiter Tschirner, hält alle seine Aussagen aufrecht, obwohl sie von einwandfreien Zeugen widerlegt sind. Er will mit der Ermordung der Frau nichts zu tun haben und bleibt auch dabei, daß er das Päckchen mit den Schmuckstücken an der Ecke der Turm- und Wilhelmstraße am 6. d. M., am Tage nach dem Mord, auf dem Bürgersteige gefunden habe. Bisher ist niemand ermittelt, der ein solches Päckchen an jener Stelle gesehen hätte. Das Mordinstrument und die Schlüssel sind noch nicht gefunden. Tschirner erscheint schwer belastet. Er ist nach dem Untersuchungsgesängnis in Moabit transportiert worden.

Die Schneestürme herrschen in den Gebirgsgegenden unverändert weiter. Aus Freyung im Böhmerischen Wald wird unter dem 8. Januar geschrieben: „Aehnlicher Schneefälle und Verwühungen wie früher erinnert man sich seit langer Zeit nicht mehr. Es stockt jeder Verkehr der Grenze zu, nur mit Schneeschuhen kann das Nötigste befördert werden. Die Post von Mauth traf seit drei Tagen heute mittag das erste mal wieder hier ein und mußte von Mauth bis Kreuzberg von vier Ochsen gezogen werden, der Schnee liegt zwei bis drei Meter hoch; einzelne Häuser sind ganz in Schnee vergraben; mehrere Bierbrauwerke und ein Metzgergeschäften sind seit mehreren Tagen nicht mehr heimgelommen. — Viel Unheil hat der Sturm auch in Tirol angerichtet. Im Kitzbüheler Bezirke schlug der Blitz in ein Bauernhaus, tötete mehrere Hauskinder und beraubte die Bewohner, in der Ortschaft Jai im Etschtale wurden fast alle Häuser ihrer Holzträger beraubt, in Voralberg stürzte nachts im Wallfahrtsort „Heilbrunn“ die nördliche Wand der Kirche ein und schlug den Hauptaltar in Hunderte von Trümmern; Ornamente und Kirchengeschätze waren unter dem Schutthaufen begraben. Aehnliche Nachrichten kommen von verschiedenen Tälern in Tirol. — In Zell bei Grödenbach (Schwaben) wütete nach dem „Frank. Cour.“ Dienstag früh ein furchtbarer Schneesturm, begleitet von heftigen Donnererschlägen. Unmittelbar nach dem Donner erschallte

das eiserne Kreuz auf dem Kirchthurm sowie das auf dem Giebel eines Bauernhauses im hellen Lichte (Einschlag) und zwar so stark, daß die Fenster ringsum hell erleuchtet waren und es den Anschein einer Feuersbrunst hatte. Das Schauspiel währte ungefähr fünf Minuten.

Große Unterschlagungen eines Verwaltungsbeamten des Königs von Italien. In Pisa erschloß sich der Cavaliere Carrozzi, Verwaltungsbeamter auf der dem König von Italien gehörenden Festung San Rossore, in dem Augenblick, wo er wegen großer Veruntreuungen verhaftet werden sollte. Carrozzi hatte gegen 60 000 Lire unterschlagen und in Monte Carlo verpielt. Die Unterschlagungen wußte er in geschickter Weise zu verdecken. Als aber dieser Tage ganz plötzlich eine Revision der Kassen vorgenommen werden sollte, eilte der ungetreue Beamte in seine im zweiten Stockwerk des Verwaltungsgebäudes belegene Wohnung, verschloß die Tür und jagte sich, ehe die ihn verfolgenden Polizisten die Tür sprengen konnten, eine Kugel durch den Kopf.

Die eingemauerten Frauen. Aus München berichtet die „St. Petersb. Ztg.“: Während seines Aufenthaltes auf dem Kriegsschauplatz hat W. J. Remiowitsch-Dantschenko wiederholt die Wahrnehmung gemacht, daß in den chinesischen Dörfern, die er besucht hat, die Frauen und Mädchen spurlos verschwunden waren. Auf die Frage, ob es denn in der Mandchurei keine erwachsenen weiblichen Wesen gebe, erwiderten gewöhnlich die Chinesen, daß jene in den Städten Jussucht gesucht hätten. In der Folge erfuhr jedoch Remiowitsch-Dantschenko, daß man ihn getäuscht hatte, denn die Frauen und erwachsenen Töchter waren nicht geflohen, sondern von ihren Männern und Vätern eingemauert worden. Remiowitsch-Dantschenko erzählt: „Als ich eines Morgens in einer chinesischen Fausa halb erstarrt vor Kälte erwachte, vernahm ich ein eigentümliches Klopfen, das aus der Wand zu kommen schien. Was konnte es sein? Spiritisten gibt es in den Fausen nicht, und außerdem pflegen gut disziplinierte Geister sich nie bei hellem Sonnenlichte bemerkbar zu machen. Ich horchte und ich glaubte weibliche Stimmen zu vernehmen. Als ich meinen Wirt kommen ließ und ihn um eine Erklärung der sonderbaren Töne ersuchte, wurde er verlegen und wollte anfangs mit der Sprache nicht heraus. Schließlich gestand er, daß er seine Frau und Töchter eingemauert hat. Wir verlangten natürlich sofort, daß die Unglücklichen befreit würden. Als man unserm Verlangen nachkam, sahen wir, daß neben der Hauptwand in einem Abstände von ungefähr drei Fuß eine zweite Wand errichtet war. In diesem engen und dunklen Zwischenraum fanden wir nicht weniger als vier Frauen. Unser Wirt gestand uns, daß auf diese Weise die meisten seiner Landsleute ihre Frauen beim Herannahen der Russen oder Japaner versteckten.“

Der eigenartige Fall, daß ein Hund als Zeuge vorgeladen wird und auch Zeugengebühren erhält, ereignete sich am Freitag anlässlich einer Verhandlung vor der 7. Strafkammer des Berliner Landgerichts I. Angeklagt war der Möbelpolier Mag. Steuer wegen Diebstahls im Rückfalle. Steuer, der aus dem Tegeler Straßengangs vorgeladen wurde, ist bereits vielfach vorbestraft. Am 17. August v. J. nachts beobachtete der Schutzmann Dscheireit in der Nähe des Bahnhofes Börse den Angeklagten, welcher einen wertvollen Vorhang an einer Leine hinter sich herzog. Dies kam dem Beamten verdächtig vor, er hielt den S. an und fragte ihn nach der Herkunft des Hundes. Da sich der Angeklagte in Widersprüche verwickelt, wurde er sistiert. Die Ermittlungen über die Herkunft des Hundes ergaben, daß er zwei Tage vorher dem Gastwirt Jung in Schlachtensee gestohlen worden war. Steuer behauptete vor Gericht, den Hund in der Bülowstraße als „herrenlos“ aufgegriffen zu haben, während er dem Schutzmann gegenüber andere Angaben gemacht hatte. Da der Vorhang, namens „Peter“, vor Gericht zu Rekognitionszwecken erforderlich war, so mußte Zeuge „Peter“ allerdings nicht auf der Zeugenbank, sondern unter dieser Platz nehmen. Gleichzeitig mußte Zeuge „Peter“ auch noch in der Zeugenliquidation vermerkt werden, da sein „ständiger Aufenthaltsort“ Schlachtensee ist, und bezw. sein Herr somit Eisenbahnschaffner zu beauftragen hätte. „Peter“ hätte es vielleicht nicht ungern gesehen, wenn ihm auch eine „Wegzehrung“ in Gestalt einer Wurst bewilligt worden wäre. — In der Sache selbst ließ der Staatsanwalt die Anklage des Diebstahls fallen, da nicht festgestellt worden sei, daß St. den Hund selbst gestohlen habe. Immerhin habe sich der Angeklagte der Unterschlagung schuldig gemacht. Wegen dieses Vergehens erkannte der Gerichtshof dem Antrage des Staatsanwalts gemäß auf 2 Wochen Gefängnis.

Wie ist der Name „Port Arthur“ entstanden? Ueber die Entstehung des Namens des jetzt das Interesse der ganzen Welt auf sich lenkenden Hafens erhält man folgende Einzelheiten: Das am 8. Dezember 1857 von der englisch-französischen Kriegsflotte ausgeführte Bombardement von Kanton Offiziere den Krieg Englands und Frankreichs gegen China, der bis 1860 währte. Während dieser Wirren in Ostasien geschah es, daß das englische Kanonenboot „Algerine“ als erstes fremdes Kriegsschiff in die treifliche Bucht an der Spitze der Halbinsel Liaotona einlief und dort die englische Flagge hieß. Der Kommandant des englischen Schiffes, das die Bucht besuchte, hieß W. Arthur, und nach ihm erhielt der Hafenplatz seinen heutigen Namen. Später mußte die englische Flagge eingezogen und der Platz seinem rechtmäßigen Besitzer, China, zurückgegeben werden, aber der Name Port Arthur wurde bis auf unsere Tage beibehalten.

Der alte Kameliendamm im Pillnitzer Schloß, der allsommerlich von vielen Touristen besucht wird, ist durch einen Brand des hölzernen Winterstuhlhäuses fast völlig vernichtet worden. Die im Jahre 1780 angepflanzte Kamelie hatte Kurfürst Friedrich August II. vom damaligen Baron geschenkt erhalten; sie war in mehr als ansehnlicher Zahl vorhanden zu einem stattlichen Baum von bald acht Metern herangewachsen. Die Krone hatte einen Umfang von 27 Metern. Tausende der herrlichsten rosa Blüten trieb der Baum im Frühjahr; er war der älteste und schönste im freien wachsenden Kameliendamm des Kontinents. Der Zar hatte die Kamelie aus Japan holen lassen. In dem hölzernen Stuhlhause, das während des Winters den berühmten Kameliendamm im Schloßpark umgibt, war infolge einer schadhafte Stelle in der Feuerungsanlage ein Brand ausgebrochen. Die Schloßfeuerwehr und die Wache von Pillnitz waren zwar sofort zur Stelle, aber leider hat der wellbekannte Kameliendamm durch das Feuer so empfindlichen Schaden erlitten, daß er nicht mehr zu halten sein dürfte.

Der Schneesturm wütet in Schreiberhan mit ungeschwächter Kraft. Nicht nur auf der Eisenbahn,

sondern auch auf den Straßen, so wird der „Tagl. Rundsch.“ geschrieben, stockt der Verkehr, da stellenweise bis 3 Meter hohe Schneeberge die Straßen sperren. Die seit Sonnabend nach Grunthal zu stecken gebliebenen Güterzüge und Maschinen sitzen noch fest, es ist vorläufig noch gar keine Aussicht, die Beamten aus ihrer unangenehmen Lage zu befreien.

Neueste Nachrichten

Der Ausstand der Bergarbeiter.

Essen, 16. Jan. Der bergbäuerliche Verein hat auf die Forderung der Bergleute eine ablehnende Antwort erteilt, welcher eine mehrere Spalten lange Begründung beigelegt ist. Die Antwort selbst lautet: Herrn Joh. Esser:

In Erwiderung Ihrer gedruckten Zuschrift vom 13. d. M. teilen wir Ihnen nachstehend den in unserer heutigen Vollversammlung einstimmig gefaßten Entschluß mit: Wir beklagen es auf das tiefste, daß ein großer Teil der Belegschaften sich dazu hat hinreihen lassen, unter rechtswidrigem Bruch des Arbeitsvertrages in den Ausstand zu treten, und zwar in den allermeisten Fällen ohne zu wissen, was man wollte und unter erst nachträglicher Aufstellung zusammengefügter Forderungen. Wir weisen die Behauptung auf das entschiedenste zurück, daß zu solchem Vorgehen irgendwelche untragliche oder allgemeine Mißstände Veranlassung gegeben hätten. Wir erwidern auf das nachdrücklichste, daß Vereinbarungen auf Grund der Bestimmungen der Arbeitsvertragsordnung nur Sache der einzelnen Belegschaften und der einzelnen Arbeiter sind. Unseren Mitgliedern werden wir niemals empfehlen können, auf diejenigen Grundbestimmungen des Arbeitsvertrages einzugehen, welche in ihrer Zuschrift aufgeführt sind. Ihre Annahme würde der Ruin des rheinisch-westfälischen Bergbaues und der für diesen so unerläßlichen Disziplin sein. Wir müssen daher die uns angetragene Vermittelung ablehnen und vertrauen dem gefunden Sinne des Kerns der Bergarbeiterchaft, der sich in Not und Elend stürzt.

„Gut auf!“

Verein für Bergbäuerliche Interessen.

Krabler, Kirdorf, Kleine, Engel.

Der Generalstreik beschlossen.

W. Essen, 16. Januar. Die heute einberufene Versammlung der Delegierten der Bergarbeiter beschloß auf Vorschlag des Vorstandes, da die Antwort des bergbäuerlichen Vereins auf die Forderungen der Bergleute ablehnend lautet, in den allgemeinen Ausstand zu treten.

W. Essen, 16. Jan. Neu in den Ausstand getreten sind gestern die Beiden Langenbrahm, Schnabel im Osten, Wilhelm Viktoria 2 und 3, Ludwig (Gute Hoffnung-Hütte), Berned.

Essen, 17. Jan. In der gestrigen Morgensicht belief sich die Zahl der Streikenden auf 91011 die sich auf 114 Beiden verteilen. Neu hinzugekommen sind in der Mittagsicht Fürst Bismarck II, Amalia, Christian Levin, Zollverein I u. II, Prosper I, Prinz von Preußen, v. d. Seydt, Hugo I, II, III.

Dortmund, 16. Jan. Das Stahlwerk Hösch macht durch Ausschlag bekannt, daß der Betrieb in den Hüttenwerken wegen Kohlenmangels eingestellt ist. 3000 Arbeiter werden durch diese Maßnahme betroffen.

H. Hamburg, 16. Jan. Der Liverpooler Dampfer Farconder ist infolge Maschineneffekts bei Ausbong an der dänischen Küste gestrandet. Fünf Mann der Besatzung verließen das Schiff und wurden verschlagen. Die übrige Besatzung, 20 Mann, wurde durch Rettungsboote in Sicherheit gebracht.

H. Nizza, 16. Jan. Seit Samstagnachmittag wütet um Nizza, Villafranca, Monaco und an der ganzen Riviera ein gewaltiger Schneesturm. Der letzte Frost zerstörte in San Remo alle Blumenkulturen im Werte von 6 Millionen Franks.

W. Moskau, 16. Jan. Auf dem Nikolsk-Bahnhof gab gestern ein junger Mann, anscheinend ein Student, auf den früheren Polizeichef General Trepow, der den nach Petersburg abreisenden Großfürsten Sergius begleitete, drei Revolverkugeln ab. Der General wurde nicht getroffen. Der Großfürst fuhr sodann ohne Zwischenfall ab.

Wetter-Aussichten.

Grund der Berichte der deutschen Seewarte.

15. Jan.: Feuchtkalt, teils heiter, windig, streichweise Schnee, Sturmwarnung.
16. Jan.: Kollig, Niederschläge, um Null herum, starker Wind.
17. Jan.: Meist bedeckt, rauhe Winde, feuchtkalt.
18. Jan.: Wenig verändert, kalt.

Verantw. Redakteur Fr. Meyer, Camen.

Bekanntmachung.

Behufs Aufnahme der Militär-Reklamationen der im Jahre 1905 zur Musterung gelangenden Militärpflichtigen habe ich Termin angelegt und zwar für die Jahrgänge 1883 und 1884 auf Montag den 30. und für den Jahrgang 1885 auf Dienstag den 31. Januar nachmittags von 2-4 Uhr im hiesigen Militär-Bureau - Zimmer Nr. 12. -

Steuerzettel, Lohnbücher, etwaige Besitztumsdokumente, Quittungen über Schuldenzinsen, Geburtsatteste der Eltern und sämtlicher Geschwister des Reklamanten bzw. Reklamierten und sonstige zur Begründung der Reklamation dienenden Akte sind alsdann vorzulegen. Hierbei wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß ärztliche Zeugnisse nach Anordnung der königlichen Ober-Erkrankungskommission von beamteten Ärzten ausgestellt sein müssen.

Die Anträge der Reservisten, Landwehrmänner und Ersatz-Reservisten auf Zurückstellung im Falle einer Mobilmachung werden am 31. ds. Mts. entgegen genommen.

Ramen, den 11. Januar 1905.

Der Bürgermeister: v. Basse.

Holz-Verkauf Haus Velmede.

Mittwoch den 18. ds. Mts.,
morgens 10 Uhr,

soll im Forstdistrikt Beckfrod und Maisunder:

120 Raumtr. Eichenstangen zu Brechungen und Brandholz,
50 Raumtr. Fichtenstangen zu Baumpfählen, Latten und Brechungen
nummerweise meistbietend verkauft werden.

Verammlung beim Wirt Dickmann resp. an Ort und Stelle.

Lödinghausen, den 12. Januar 1905.

Blödom.

Königl. Maschinenbau- u. Hüttenschule in Duisburg.

Am 3. April 1905 werden neue Lehrkurse eröffnet: 1. für **Maschinenbau und Elektrotechnik**, 2. für **Hüttenwesen, Giesserei und chem. Großgewerbe**. Schulgeld: halbjährlich 30 Mk. Aufnahmebedingung: 4 Jahre prakt. Berufstätigkeit. Programme werden kostenfrei zugewandt von der **Direktion**. h 528

Schulte-Oestrich & Hilgenstock CAMEN, Nordenmauer 37

Baumaterialien-Handlung. Steinhauerei.

Lager in:
Flur- u. Wandplatten, Thon- u. Cementröhren, Treppenstufen, Krippen, Spül- und Schleifsteinen, Cement, Gips, Schwemmsteinen, feuerfesten Steinen etc.

Weiss- und Wasserkalk.

Ausführung von: **Marmor, Terrazzo, Cementbeton und Asphalt-Arbeiten jeder Art.**

Spezialität: Grab-Denkmal
in Marmor, Syenit und Sandstein. 997

Die Gartenlaube

eröffnet den Jahrgang 1905 mit dem durch spannende Handlung und vortreffliche Milieuschilderung ausgezeichneten Roman von

Rudolf Stratz: „Die Hand der Fatme“.

Großen Beifalls erfreut sich das vor-
kurzem neu geschaffene Beiblatt:

„Die Welt der Frau“

das die geistigen und wirtschaft-
lichen Interessen der Frau behandelt.

Ausgabe mit „Welt der Frau“ | Ausgabe ohne „Welt der Frau“
wöchentlich ein Heft zu 25 Pfg. | vierteljährlich (13 Nummern) 2 Mark.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. Probe-
nummern gratis und franco durch alle Buchhandlungen und den Verlag

Leipzig, Ernst Keil's Nachfolger
Königsstr. 24. ©. m. v. N.

Zu beziehen durch die Geschäftsstelle der Kamener Zeitung.



Globus-

Putz-Extract

putzt besser als jedes andere Metall-Putzmittel.

R. WOLF MAGDEBURG- BUCKAU.



LOCOMOBILEN

Brennmaterial ersparende
mit ausziehbarem Röhrenkessel,
von 4-300 Pferdekraft,
dauerhafteste und zuverlässigste
Betriebsmaschinen

für Industrie und
Landwirtschaft.



Ausziehbare Röhrenkessel, Centrifugalpumpen, Dreschmaschinen bester Systeme.

Filiale in Köln a. Rh., Neumarkt 40.

Unentbehrlich für jede Familie!



Underberg- Boonekamp

Devise:
Semper idem,
Fabrikation alleiniges streng gewahrtes Geheimnis der Firma:

H. UNDERBERG-ALBRECHT

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II.
am Rathhause in **RHEINBERG** am Niederrhein.

Gegr. 1846.

Anerkannt bester Bitterlikör!

24 Preis-Medaillen!

Man verlange ausdrücklich: **Underberg-Boonekamp.**

Apfelsinen

Dkd. 50 Pfg.

empfiehlt

J. BROMBACH.

HURRAH!
Jetzt haben wir:
Blendend weisse u. wohlriechende Wäsche
durch
SPARKERNSEIFEN-EXTRACT
Mit den wunderschönen Preisen
Bestes Waschpulver! Überraschender Erfolg!
Verzeichniss der Preisvertheilung sowie Waschpulver
überall erhältlich! überall zu kaufen!
Verlangen sie nur
Sparkernseifen Extract aus der **Dampfseifenfabrik**
SCHMIDT & SCHMIDT
REMSCHIED.

Ingenieurschule zu Mannheim

Städtisch subventionierte höhere technische Fachschule.

Programme kostenlos durch das Sekretariat. h741



Greve-Stirnberg's alleinächter Magenbitter Alter Schwede.

Bestes Magenliqueur:
Bei Magenleiden durch seine erwärmende
Kraft ein wohlthuend wirkendes Getränk.

Diätetisches Genussmittel:
Magenstärkend, Appetit anregend, Ver-
dauung befördernd.

Preisgekrönt auf den grössten Fach- und Welt-Ausstellungen.

Dieser von PH. GREVE-STIRNBERG in BONN erfundene
und seit 1859 als Specialität eingeführte Magenbitter
„ALTER SCHWEDE“ - von ärztlichen Autoritäten und
Chemikern begutachtet - sollte in keiner Familie fehlen.

Zu haben in den meisten Restaurationen, Colonialwaaren-
und Delicatessen-Geschäften.

Etagen- Wohnung

per 1. April zu vermieten, West-
straße 54a. 44

Näheres **L. Tombrink.**

Ein Anstreicherlehrling

sofort oder Oftern gesucht. 45
L. Tombrink.

Jugendfrische
verleiht
Guthmann's
**Cosmos-
Seife**
Dresden.
Ist die beste
für den Teint
Stück 25 Pfg.

Naturbutter 9 Pf netto fro. M. 8.20
Mastgeflügel 1 Pf netto fro. M. 4.75
je geschl. Lette Gans ob.
3 Lette Enten fro. M. 5.00
h8644* H. Spitzer, Probuzna via Breslau.

Der „Zeitungs-Verlag“

Fachblatt für das gesamte
Zeitungswesen
Eigentum und Verlag des
Vereins Deutscher
Zeitungsverleger..
Hannover.

Leitartikel über prinzipielle
und praktische Fragen des
Zeitungswesens. Aus der
Praxis für die Praxis...
Rechtspflege, Maßregelungen
usw.
Vereinswesen und Versam-
lungen, Gründungen, Verän-
derungen, Personalien usw.
Vermischtes... Sprechsaal
Abwehr von Mißbräuchen,
Papierkorb-Offerten usw. .
Stellen-Angebote u. -Gesuche
Gewerbl. Anzeigen über Be-
zugsquellen jeder Art...
Nur Postbestellungen! Viertel-
jährlich 2,50 Mk. Anzeigen-
Zellenpreis 30 Pfg., bei
Stellen-Gesuchen 15 Pfg. .
Wichtige Lektüre
und Auskunftsstelle
für jeden Fachmann, sei er
Verleger oder Zeitungsbeamter,
Redakteur oder Mitarbeiter..
Probennummern umsonst.

Die von mir geäußerten
Worte gegen den Vergemann
Wilhelm Klasing in bezug
auf den getötenen Peltumer Gen-
darm Batschick nehme ich als
unwahr zurück.

Johann Bagmann

PIANOS

modernen Stils, Flügel und
Pianos in vollkommener Aus-
führung, neu und gebraucht,
sowie Harmoniums und Pianolas
in reicher Auswahl
empfehlen

Rud. IBACH Sohn
Königl. Hof-Pianofortefabrikant
(Goldene Medaille und
Staatspreis Düsseldorf 1902)

Barmen

Neuerweg 40
Berlin-Cölln-Düsseldorf-Ham-
burg-London.

Bei Kauf, Miete, Umtausch, Re-
paratur oder Stimmung wende
man sich an die mehr als hundert-
jährige Erfahrung des durch vier
Generationen bestehend. Hauses

IBACH

6271 1060

la. Holsteinisches Schweine-Stückenfleisch

gar. gesund, amtli. untersucht, Backen,
Schnauzen, Ohren, dicke, fleischige Pfoten,
Rippen. Eimer 50 u. 60 Pfd., 22 Pfg. das
Pfd. unt. Nachn. Versanddauer 6-7 Tage.
C. J. Michelsen, Kiel, Schlachthof.
Postpaket 9 Pfund & 2.60 franko!
Ruhreise Vertreter in allen Kreisen gesucht.

Solinger Stahlwaren

empfiehlt
J. Brombach.



Chiffre-Anzeigen

für Personal-Gesuche
Stellen-Gesuche
An- und Verkäufe
Finanzierungen sowie

Annoncen jeder Art

besorgt
am besten und billigsten die
älteste Annoncen-Expedition

Haasenstein & Vogler A. G.

Köln a. Rh.
Hohestr. 115-115 B, I Fernspr. 600

Ein brauner Jagdhund

zugelaufen.
Der Eigentümer kann den
selben bei mir, gegen Erstattung
der Kosten, abholen.

Westf.

H. Schäfer,
Bahnhöf.

Der heutigen Ausgabe unserer Zeitung liegt eine Geschäfts- Empfehlung der Firma

Ludwig Clemens,
Dortmund,

bei, worauf wir hierdurch be-
sonders aufmerksam machen.

Marktpreise.

Neuf., den 14. Jan. 1905.

Produktenbörse.

		Schäfer	Boyer
Weizen	100 Kilo	17,80	17,30
Roggen	"	14,80	14,30
Gerste	"	14,20	—
Maß in Partien			
v. 100 Str. 100		45,75	—
do. saßweise		47,25	—
gereinigtes Del		50,25	—
Avel (Müßsen)		18,75	—
Mais		20,25	19,25
Maßbuchen	1000	107, —	—
in klein. Partien		111, —	—
Ger	50	3, —	2,50
Luzerner Heu		3,60	—
Maschinenöl	500	13, —	—
Pfefferdruch		15, —	—
Kartoffeln		3,50	—
Kleien	50 Kilo	5,80	—
Butter	1	2,50	—
Eier	pr. 100 Stück	13,00	—

Druck u. Verlag von G. Man in Hörde.

Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfg., die Reklame-Zeile oder deren Raum 35 Pfg.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der illustrierten Beilage: Der Zeitpiegel für das Vierteljahr 1 Mark pränumerando. Bei Bezug durch die Post 1 Mark 25 Pfg.

Nr. 7.

Dienstag den 17. Januar 1905.

33. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Reichstag.

Präsident Graf Ballesström teilt mit, daß eine Interpellation Auer und Genossen über die Ursachen des Bergarbeiterausstandes im Ruhrkohlenrevier eingegangen ist, die am Samstag beraten werden soll. Das Haus berät den Zusatz tat weiter.

Abg. Himburg (Kons.) möchte den Zustand beseitigen, daß in Zivilprozessen der Sieger in gewissen Fällen die Kosten zu tragen hat. — Staatssekretär Nieberding: Ich glaube nicht, daß die Stimmung im Bundesrat für diesen Vorschlag ist, welcher den Grundsatz durchbricht, daß die Kosten Privatsache sind. Die Änderung würde auch einen Anreiz zum Prozessieren auf Kosten der Staatskasse schaffen. — Abg. Himburg (Kons.) bestreitet letzteres, da der Mittellose ohnehin das Armenrecht erhalte.

Abg. Lenzmann (fr. Vp.) bestreitet, daß Minister Ruffrat, der das Pokern, das Hazardspiel der Spieler, hoch betrieben habe, aus seinem Prozesse gegen die Journalisten mafflos hervorgegangen sei. Dies würde nach dem allgemeinen Empfinden nur zutreffen, wenn ein anderes als obdenburgisches Gericht Recht gesprochen hätte. Die obdenburgischen Richter hätten sich selbst in diesem Falle perhorreszieren müssen. Redner richtet sodann an den Staatssekretär die Frage, warum der frühere Führer Ruffrat anders behandelt werde als andere Zivilmilitärs. Auch für Festungsgesangene bestehe eine ungerechtfertigte Ungleichheit der Behandlung. Redner fährt fort: Der gestrige Pädlerprozeß zeigte, daß der Graf nicht verrückt ist, aber begabt ist mit den Eigenschaften, gegen welche die Götter vergebens kämpfen. Der Positiv ist Stöder, Komperativ Althardt, Superlativ Pädler. Sein Vorgehen ist nicht Wahnsinn sondern Aufgeblasenheit, seine Reden zeigen erstaunliche Unzahl der Sprache. Darum hoffe ich, wird er nicht begnadigt werden. Meine Partei läßt die beabsichtigte Interpellation über den Grafen Pädler nunmehr fallen. Redner betont schließlich nochmals die Notwendigkeit einer Reform des Strafvollzugs. — Staatssekretär Nieberding betont gegenüber dem Abg. Lenzmann nochmals, daß der Fall Ruffrat nicht zum Reffort der Justizverwaltung geföhre, der Kriegsminister aber sei zu beschäftigt, um hier tagelang die Erörterung des Falles abzuwarten. Ich weise entschieden den Vorwurf Lenzmanns gegen die Strafvollzugsbehörden zurück, daß sie die Verurteilten nach ihrer sozialen Stellung behandeln. Gegen den Grafen Pädler wird Recht und Gesetz wie gegen andere, auch ohne Aufforderung eines Abgeordneten, angewandt. — Abg. Jessen (Däne) klagt über die Art der Ausübung des Strafvollzugs gegen Dänen in Nordfriesland. — Abg. Kirsch

(Zentr.) führt aus: Die Erklärungen des Staatssekretärs über die Forderung eines Strafvollzugsgegesetzes klangen wenig befriedigend; hingegen freue ich mich über seine Mißbilligung der Kritiken Schwurgerichtsvorsitzender an Wahrsprüchen der Geschworenen. Nötig ist nicht allein eine Verbilligung der Wechselproteste, sondern überhaupt eine reichsrechtliche Regelung des Gebührensverfahrens für die freiwillige Gerichtsbarkeit. Stadthagens Vorwürfe der Klassenjustiz sind deplaziert; um ein Urteil zu würdigen, muß man alle Begleitumstände kennen. Die Festnahme der Streikposten ist eine Kürzung des Koalitionsrechtes; eine solche ist aber auch der Terrorismus der Sozialdemokratie. — Abg. Müller-Meiningen (fr. Vp.) fragt, wie es mit der Regelung der Geburtsurkunden unehelicher Kinder und mit dem Gesetzentwurf über den Privatversicherungssatz steht. Dann fährt er fort: In meinem Wahlkreise kamen zwei Fälle administrativer Verhaftung vor. In einem Falle wurde der Freigesprochene ohne richterlichen Haftbefehl von Verwaltungswegen abermals verhaftet. Warum hält das Reichsjustizamt nicht die Beachtung der Reichsgesetze aufrecht? Der Regierungspräsident von Bromberg hat behauptet, preussische Landräte hätten das Recht, Verhaftungen ohne richterlichen Befehl vorzunehmen. Die Untersuchung und Klarstellung aufsehenerregender Fälle durch das Reichsjustizamt würde der Sozialdemokratie mehr Abbruch tun, als alle Reden des Reichskanzlers gegen Bebel. Ein preussischer König saate, vor der Justiz sind Prinz und Bauer gleich. (Zuruf: Das war einmal!) Dieser Zuruf spricht Bände. Wir fordern Aufhebung des Gotteslästerungsparagraphen, weil er eine Gefahr für den konfessionellen Frieden bildet, weil wir darnach streben die Politikal, Konfessionskonflikte und konfessionelle Gegensätze aus dem Gerichtssaale fernzuhalten. (Zuruf Erzbergers: Schimpflichkeit!) Nein, wir wollen aber den konfessionellen Frieden ohne Hilfe des Schutzmannes und des Strafrichters. — Staatssekretär Nieberding: Wegen Ausstellung verkürzter Geburtsurkunden unehelich Geborener sind Anweisungen ergangen, welche den Wünschen des Vorredners entgegenkommen. Der Gesetzentwurf über den Privatversicherungssatz liegt dem Bundesrat vor, es wird noch einige Zeit dauern, bis er dem Reichstage zugeht. Bezüglich der vorgebrachten Einzelfälle wäre es das Beste, wenn Abgeordnete, ehe sie durch die Besprechung von Einzelfällen Beunruhigung verursachen, das Reichsjustizamt benachrichtigen, damit Aufklärung gleich gegeben werden kann. Redner stellt sodann mehrere Fälle richtig und legt klar, daß die Gerichts- und die Verwaltungsbehörden regelmäßig verfahren.

Abg. Kuberstki (Pole) klagt darüber, daß die Gerichtssäle in den östlichen Landesteilen Tummelplätze des Polenhasses seien. — Abg. Spahn (Zentr.) bekämpft den Antrag der Freimüthigen auf Abänderung des Gotteslästerungsparagraphen. — Abg. Gerlach (Freis. Vgl.): Die Ansicht Lenzmanns, daß wir keine Klassenjustiz hätten, wird selbst in konservativen Kreisen vielfach nicht geteilt. Profes-

sor Dellbrück schrieb, Deutschland sei nur noch mit Einschränkung ein Rechtsstaat zu nennen. Die Schwurgerichte sind auch Klassengerichte, da vier Fünftel der Bevölkerung vom Geschworenennamte ausgeschlossen sind. Das beweist ein in Bayern ergangener Erlaß, wonach niemand aus geschlossen werden darf, weil er der Arbeiterkassat oder einer bestimmten Partei angehört. Daher befürworte ich eine Geldentschädigung für Schöffen und Geschworene. Redner verteidigt schließlich unter großem Lärm und Pfuirufen seitens der Rechten und des Zentrums das Wigblatt Simplicissimus gegen die Vorwürfe Durlages, indem er sagt, er halte es für das beste satirische Blatt der Welt, das zu besitzen wir uns freuen dürfen.

Nach persönlichen Bemerkungen der Abgg. Lenzmann und Werner verläßt sich das Haus.

Die Aufstände in Südwestafrika.

Nach Meldung des Generals v. Trotha traf Oberst Deimling am 10. Januar mit den vereinigten Abteilungen Lengerke und Ritter in Stamprietfontein bei Abteilung Meißter ein. Es hatten

siegreiche Gefechte:

Abteilung Ritter am 3. Januar bei Haruchas gegen 300 Simon-Kopper-Leute und Witboois, die vereinigten Abteilungen Lengerke und Ritter am 5. Januar bei Gochas gegen den gesamten Simon-Kopper-Stamm, am 7. Januar bei Swartfontein gegen die gesamten Witboois unter Hendrik Witbooi, der unter dem Druck der anmarschierenden Söldtruppen von Meißter abließ und sich gegen Deimling wandte. Der Anmarsch schnitt sich vom Feinde gänzlich geföhrt. Die Gochas sind zerstreut, und haben insgesamt 150 Tote und bei Swartfontein 22 Döfenwagen verloren. Der Widerstand war in allen Gefechten ein äußerst zäher. Unsere Truppen haben trotz größter Anstrengung mit hervorragender Tapferkeit gekämpft, was namentlich auch nach Meldung Deimlings von der Abteilung Meißter gilt, die ihren 50 Stunden langen Kampf mit siegreichem Sturm laufe abschloß.

Die deutschen Verluste.

In den Gefechten bei Gochas am 5. und bei Swartfontein am 7. Januar sind gefallen: Oberleutnant Christian Ahrens, früher im Pionierbataillon 19, und 6 Mann. Schwerverwundet: Oberleutnant Wilhelm Gross, früher im Feldartillerie-Regiment 22; Leutnant Alexander Essner, früher im Pionierbataillon 21; Leutnant Heinrich Freiherr v. Maltzahn, früher im Königin-Elisabeth-Garde-Grenadier-Regiment; Oberleutnant Adolf Janke, früher im Leibgarde-Busaren-Regiment, und 8 Mann. Leichtverwundet: 1 Offizier und 12 Mann. Namentliche Verlustliste folgt.

Die Rache ist mein!

Roman von Hans Hissong.

(14. Fortsetzung.)

Hans von Bergheim hatte seit zwei Tagen das Lager verlassen. So hitzig und urplötzlich das Fieber aufgetreten war, ebenso rasch war es auch wieder gewichen. Seine gesunde, kraftvolle Konstitution hatte den tödlichen Feind kaum ernstlich von seinem Körper Besitz ergreifen lassen und was die Wunde anbetraf, so begann diese auch bereits rasch und günstig zu verheilen.

„Ich habe eben eine Haut wie Gummi!“ meinte er scherzend zu dem Arzt, der seine Freude über diese besonders schnelle Heilung bekundete. „Wenn man ein Loch hinein macht, zieht sich sofort wieder zusammen!“

Trotz seiner günstigen Diagnose und dieses Scherzes hatte der Medizinalrat aber doch verwundert den Kopf geschüttelt. So ganz richtig war die Sache doch nicht!

Apathisch saß der junge Offizier in dem geschloffenen Korbfuhl. Sein Gesicht, das früher vor Jugendfrische leuchtete, war von einer tiefen, durchsichtigen Blässe überzogen und die sonst vor Lebenslust sprühenden Augen blickten müde, fast teilnahmslos aus dem Fenster, als hätten sie das Lachen für immer verlernt. Wie wäre es auch anders möglich gewesen? War er doch tatsächlich noch krank, schwer krank, wenn auch nicht am Körper, so doch an seiner Seele.

Zimmer wieder und wieder hörte er die entsetzlichen Worte seiner Mutter: „Er ist der Mörder deines Vaters!“ So sehr er sich auch bemühte, dieselben zu vergessen, er konnte es nicht; war doch durch diese Worte sein Lebensgefühl besiegelt. Wie eine trostlose Oede, in der nichts den müden Wanderer zu erquickend vermag, so dünnelte ihn die Zukunft. Freudenleer, nur mit dem nagenden Schmerz im Herzen würde er sie durchleben müssen, seitdem sie, sein Ein und Alles, ihm durch jene Worte entzogen war, seitdem ein bodenloser, finsterner Abgrund zwischen ihnen gähnte, den nichts — nichts in Gottes weiter Welt zu überbrücken vermochte.

Mit einem schmerzlichen Seufzer wandte er das Haupt. Die Tür war nach kurzem Anklopfen geöffnet worden. Ein leichter Schimmer der Freude erhellte das bleiche Gesicht des jungen Kriegers, als er den Eintretenden erblickte. „Du, Walter?“ sagte er mit verschleierter Stimme. „Das

ist nett von dir, daß du dich einmal sehen läßt!“

Und matt streckte er dem Oberingenieur die Hand zum Gruße entgegen.

Mit einem raschen Blick streifte dieser die Gestalt seines Freundes, ohne sich jedoch das Erschrecken merken zu lassen, das ihn bei dem leidenden Aussehen desselben erfaßte.

„Na, alter Junge, das ist recht! Wieder aus den Federn und bald wieder hoch zu Ross! So laß ichs mir gefallen! Man muß sich im Leben durch nichts unterkriegen lassen!“

Er schüttelte kräftig die ihm gebotene Rechte und ließ sich fröhlich lachend neben Hans nieder.

Ein trübes Lächeln spielte um dessen Lippen.

„Du bleibst doch heute bei uns, Walter, nicht wahr?“ fragte er. „Man sieht dich wirklich immer seltener!“

„Ich wollte, ich könnte es, Hans!“ entgegnete Hartmann.

„Dir würde eine fidele Gesellschaft, wie es scheint, nicht schaden. Aber siehst du, vor Torsesschuß, das heißt also im vorliegenden Falle vor Abend, muß ich zurück sein. Hier dieser. Mamon muß erst hinter Schloß und Riegel! Du weißt, vorher habe ich keine Ruhe!“

Er klopfte auf einen kleinen Handkoffer, den er neben sich gestellt hatte.

„Einen ganzen Koffer voll?“ meinte Hans scherzend.

„Wie kommt das denn, daß du dich damit umhererschleppst?“

„Morgen ist doch Abnung, Junge! Du weißt doch, daß ich das Geld stets selbst von der Bank hole!“

„Ach, so! Ja, richtig, morgen ist Sonntagabend, daran habe ich wirklich nicht gedacht!“

„Deswegen muß ich mich also sputen, daß ich heimkomme!“ fuhr Hartmann fort. „Der Wagen steht vor der Tür! Ich habe nur mit einem Sprünge mal nachsehen wollen, wie es dir geht!“

„Schade, daß Elfriede nicht da ist!“ meinte Hans. „Aber ich glaube, sie macht Besorgungen!“

„Grüße sie von mir! Doch da erinnerst du mich daran, daß ich mich auch noch eines Auftrages zu entledigen habe. Kannst du raten, welchen?“

„Ich wüßte in der Tat nicht!“ entgegnete der junge Offizier scheinbar verwundert, während sein Herz doch beklommen zu pochen begann.

„Nichts?“ fragte der Oberingenieur scherzend. „Denke dir mal! Es vergeht kein Tag, an welchem nicht eine be-

wußte junge Dame zu uns, oder besser gesagt: zu Karlo kommt, angeblich, um diese zu besuchen; in Wirklichkeit aber doch wohl nur, um sich auf das Eingehendste nach dem Befinden eines Leutnants Hans von Bergheim zu erkundigen!“

Hans wandte das Haupt dem Fenster zu. Glühende Rote und leichenhafte Blässe wechselten in rascher Reihenfolge in seinen Zügen.

„Von dieser jungen Dame soll ich den herzlichsten Gruß bestellen!“ fuhr Walter fort, ohne die sichtliche Erregung seines Freundes scheinbar zu bemerken.

„Ich danke dir!“ kam es fast tonlos über dessen Lippen, nachdem er seine Ruhe einigermaßen wiedererlangt hatte.

„Ist das alles?“ fragte Hartmann erstaunt. „Gibst du mir keinen Gegengruß auf?“

„Nein!“ klang es scharf aus dem Munde des jungen Offiziers.

„Mein?“ Maßlos betroffen, als traute er seinen Ohren nicht, wiederholte der Oberingenieur dieses kurze, in haltsschwere Wort. „Ich verstehe dich nicht, Hans! Was soll das bedeuten?“

„Nichts, nichts!“ stieß dieser hervor. „Wenn du mein Freund bist, Walter, dann bitte ich dich, sprich in meiner Gegenwart nie wieder von jenem jungen Mädchen! Vermeide ihren Namen, — vermeide alles, alles, was mich an sie erinnern könnte!“

„Aber, Hans!“ rief Hartmann. „Du sprichst in Rätseln! Was ist mit dir geschehen, was ist vorgefallen, daß du so zu sprechen vermagst? Gerade weil ich dein Freund bin, deshalb bist du mir Offenheit schuldig! Sprich, rede, schütte dein Herz aus!“

„Ich kann nicht, Walter — ich kann nicht!“ stöhnte Hans.

„Ich bitte dich um alles in der Welt, quäle mich nicht, Walter! Selbst wenn ich es dir sagen wollte, ich könnte es nicht, weil ich den Zusammenhang selbst noch nicht weiß, — auch nicht wissen will. Nur das eine kannst du wissen, daß es vorbei ist, — vorbei für immer. Es war ein Traum, ein heßiger Traum, der mich mit goldenem Sonnenglanze umflutete! Doch, Walter, es war eben nur ein Traum, auf den ein Erwachen folgte, — ein schreckliches, furchtbares Erwachen!“

(Fortsetzung folgt.)

Das furchtbare Kriegsgerichts- Urteil in Dessau

Ist am Sonnabend vom Oberkriegsgericht in Magdeburg aufgehoben worden. Das Kriegsgericht in Dessau hat am 19. November den Gefreiten Günther und den Musketier Voigt vom anhaltischen Infanterie-Regiment Nr. 93 wegen eines Zusammenstoßes mit dem Unteroffizier Heine in einem Tanzlokal zu der furchtbaren Strafe von je fünf Jahren und einem Tag Zuchthaus verurteilt mit der Begründung, daß die beiden Soldaten sich des Aufruhrs schuldig gemacht haben.

Auf Grund der neuen Gemeindefassung vor dem Oberkriegsgericht in Magdeburg erklärte am Sonnabend der Vertreter der Anklage Kriegsgerichtsrat Richter, daß die Verhandlung nicht bestimmt ergeben habe, daß die beiden Soldaten sich des Aufruhrs im Sinne des Gesetzes schuldig gemacht haben. Aufruhr sei nicht nachgewiesen. Es liege ein non liquet vor. Erweise sich dagegen, daß die Angeklagten sich einer tätlichen Mißhandlung eines Vorgesetzten schuldig gemacht hätten. Der Vertreter der Anklage beantragte gegen den Unteroffizier Heine 6 Monate Gefängnis und Degradation, gegen den Gefreiten Günther 1 Jahr, gegen Voigt 1 Jahr und 2 Monate Gefängnis. Der Verteidiger Rechtsanwalt Scharnitz beantragte die Freisprechung der beiden angeklagten Soldaten, eventuell eine niedrige Strafe, die durch die Untersuchungshaft als verbüßt zu betrachten wäre. Rechtsanwalt Gutzmann suchte den Nachweis zu führen, daß die Angeklagten Günther und Voigt in Notwehr gehandelt hätten. Daß es für das Militärverhältnis keine Notwehr geben sollte, sei nicht denkbar. Es sei undenkbar, daß ein Kulturstaat einem Teile seiner Angehörigen das Recht der Notwehr vorenthalten sollte, abgesehen davon, daß § 2 des Militärstrafgesetzbuchs besagt: für allgemeine Straftaten kommen die Bestimmungen des B. G. B. in Anwendung. Nehmen Sie einmal einen betrunkenen Unteroffizier an, der im Begriff steht, eine Kanone auf das Publikum abzufeuern, sollte es da keinem Untergebenen gestattet sein, den Mann von seinem Vorhaben abzuhalten? Daß Heine ohne Veranlassung sein Seitengewehr gezogen und blindlings damit herumgeschlagen habe, unterliege keinem Zweifel.

Das Oberkriegsgericht hob das Urteil des Dessauer Kriegsgerichts auf und verurteilte Günther und Voigt nur wegen tätlichen Angriffs gegen einen Vorgesetzten zu je 1 1/2 Jahren Gefängnis. Neben wurden je drei Monate auf die Untersuchungshaft angerechnet. Der von beiden angegriffene Unteroffizier Heine wurde zusätzlich zu den bereits vom Dessauer Kriegsgericht erhaltenen drei Monaten Gefängnis wegen widerrechtlichen Gebrauches der Waffe mit Degradation bestraft. Die Berufung des Gerichtsherrn wurde verworfen.

In der Begründung des Urteils des Oberkriegsgerichts wird ausgeführt: Der Gerichtshof hat nicht als festgestellt erachtet, daß die Angeklagten sich des Aufruhrs schuldig gemacht haben. Es ist nicht nachgewiesen, daß sie beide dem Unteroffizier nachsahen, ebensowenig, daß sie beide auf ihn einschlugen, als er am Boden lag. Es ist sehr wohl möglich, daß dies als Vorübergehende taten. Ebenso konnte der Gerichtshof keine Verurteilung wegen Verleumdung aussprechen, da eine bloße Insubordination noch keine Verleumdung ist. Bezüglich der Verleumdung hat der Gerichtshof auf Einstellung des Verfahrens erkannt, um ein etwaiges Disziplinarverfahren zu ermöglichen. Der Gerichtshof ist nicht der Meinung, daß die Angeklagten in Notwehr gehandelt haben. Günther hatte wohl die Verpflichtung, sein Mädchen zu schützen, es lag aber nicht die Notwendigkeit vor, daß beide den Unteroffizier anfaßten und ihm das Seitengewehr wegnahmen. Bei Heine hat der Gerichtshof angenommen, daß er, als ihm das Seitengewehr zurückgegeben wurde, widerrechtlich auf Günther losgeschlagen hat, und daß er sich des widerrechtlichen Waffengebrauchs schuldig machte. Es wurde auf Degradation erkannt in der Hauptsache, weil Heine aus Nachsicht gehandelt hat, sich total betrunken und als schlapper Soldat gezeigt hat.

Fürst Alexander von Lippe †.

Detmold, 13. Jan. Fürst Alexander von Lippe ist heute nachmittag 2 Uhr in Gilsberg gestorben.

Der Fall des Todes des regierenden Fürsten von Lippe Detmold vor der Erledigung des Thronfolgestreites in Lippe durch das Schiedsgericht ist in dem Schiedsvertrage vorgehoben, der im November 1904 zwischen dem Fürsten Georg von Schaumburg-Lippe und dem Regenten von Lippe, Grafen Leopold von Lippe-Biesterfeld, abgeschlossen wurde. Es heißt in Artikel VI dieses Vertrages: Die Vertragschließenden sind einig darüber, daß, falls das Ableben des Fürsten Alexander vor dem Erlasse des Schiedsspruches eintreten sollte, die gegenwärtig bestehende Regentschaft, unbeschadet der verfassungsmäßigen Bestimmungen des lippeischen Landesrechts, von dem Grafen Leopold fortgeführt werden soll. Ueber die Feststellung der landesgesetzlichen Bestimmungen ist es jedoch im letzten Detmolder Landtag zu einer Einigung zwischen der Regierung und dem Landtage nicht gekommen. Er erfolgte daraufhin die Auflösung und Neuwahl des Landtages. Nach den damals vom Regenten abgegebenen Erklärungen ist es aber unzweifelhaft, daß er die Abmachungen des Schiedsvertrages als für sein Verhalten bindend ansehen wird. Er bleibt also zunächst in seiner gegenwärtigen Stellung als Regent des Fürstentums.

Fürst Alexander V. war am 16. Januar 1831 als Sohn des Fürsten Leopold in Detmold geboren; er folgte seinem 1895 verstorbenen Bruder Woldegar. Da er jedoch infolge geistiger Unmündigkeit regierungsunfähig war, mußte für ihn die Regentschaft eintreten, die bekanntlich zunächst Prinz Adolf von Schaumburg, und dann auf Grund schiedsgerichtlicher Entscheidung Graf Ernst von Lippe-Biesterfeld führte, dem im September 1904 der jetzige Regent Graf Ernst folgte.

Der japanisch- russische Krieg.

Der hierliche

Einmarsch der Japaner in Port Arthur

ist, wie die „Daily Mail“ aus Tokio meldet, am Freitagvormittag vor sich gegangen. Eine aus Infanterie, Kavallerie und

pionieren bestehende Abteilung marschierte von Norden her in breiter Marschformation unter Hörnerklang durch die alte und neue Stadt. „Die Mannschaften waren, so heißt es in der „Deutsche“, tief bewegt, als die zerfetzten und blutbesetzten Regimentsfähnen an der Front vorbeigetragen wurden. Die russischen und chinesischen Einwohner gehen jetzt friedlich ihrer Beschäftigung nach.

Aus der Nordmandschurei

Kommen Berichte über Offensivabsichten bei beiden Heeren. Nach einem Berliner Depeschencourier hat der japanische Befehlshaber Oyama nach Tokio deponiert, „er werde sofort, nachdem er die 60 000 Mann Verstärkungen erhalten habe, zum Angriff übergehen und die Russen aus der Mandschurei jagen.“ — Pariser Blätter melden andererseits, daß Kuropatkin im Begriff stehe, zur Offensive überzugehen. Man darf gespannt sein, wie lange sich die Herren Kriegsberichterfasser in beiden Heeren die Zeit mit folchem Depeschieren vertreiben werden, bis endlich eintritt, was sie telegraphiert haben.

Starke Abteilungen von Kosaken

haben, wie der Zeitung „Daily Express“ aus Tientsin unterm 13. d. Mts. bestätigt wird, einen höchst verwegenen Einfall in die Mandschurei unternommen. Ihrem Treiben wurde erst ein Ziel gesetzt, als sie die japanischen Verbindungslinien zwischen den Streikfronten Bogis und Ohamas überschritten und die Bahngelände an zwei Punkten aufgerissen hatten. Eine zeitlang umringten die Kosaken auch das Fort Nutschiatum. Die Japaner eilten sofort herbei und schlugen sie nach hartem Kampfe zurück. Am demselben Tage griffen 2000 Russen die Japaner unweit Nutschiatum an und nötigten sie zum Rückzuge, wurden dann aber nach der Ankunft japanischer Verstärkungen zurückgetrieben. — Zwei andere Angriffe auf die Eisenbahn erfolgten am Freitag. Die Japaner schlugen die Russen wieder zurück, waren aber nicht rasch genug bei der Verfolgung der flüchtigen Kosaken, so daß es diesen gelang, zu entkommen. Die japanische Kavallerie ist bestrebt, den Kosaken den Rückzug abzuschneiden.

Japanische Flottenrüstungen.

Japan rüstet ein zweites Geschwader. „Reuters Bureau“ meldet aus Tokio: Das Marineamt macht bekannt, daß ein zweites Geschwader von Unterseebooten organisiert wird.

Japanische Kriegsschiffe sollen sich, so wird aus Niederländisch-Indien gemeldet, an der Nordwestküste von Bornau befinden. Die von der dort gelegenen Insel Labuan nach Singapur führende Seebahn ist seit zwölf Tagen außer Funktion.

An Japan verkauft worden ist, wie aus Bremen bestätigt wird, der im Hamburger Hafen zur Abfahrt bereitstehende Schnelldampfer „Kaiser Friedrich“ durch englische Vermittlung, um als Hilfskreuzer zu dienen.

Deutschland.

— Der Kaiser nahm Freitagabend an einem Diner bei Minister Müller teil. Zu demselben waren u. a. geladen: Reichskanzler Graf Bismarck, die Staatsminister v. Rheinbaben, v. Bobbielski, Fehr, v. Hammerstein, Generaldirektor Oberbergshauptmann v. Belsen, Adolf Wörmann-Hamburg, Geh. Kommerzienrat Karl Lueg-Düsseldorf. Nach der Tafel hatte der Kaiser mit den Ministern, dem Oberbergshauptmann v. Belsen und dem Geh. Kommerzienrat Lueg eine längere Besprechung über die Lage im Ruhrrevier.

— (Reichstag.) Nach Abgabe der Erklärung zum Verarbeiterstreik (s. bef. Artikel) wurde die Beratung über den Etat des Reichsjustizamts fortgesetzt. Sie ergab keine neuen Gesichtspunkte; einige persönliche Händeleien, einige kleine Wünsche, — und doch standen, als vertagt wurde, noch sechs Redner auf der Liste. Eine Haftpflicht der Automobilbesitzer forderten dringend Dr. Stodmann von der Reichspartei und Prinz Schönaich-Carolath von den Nationalliberalen, weiter forderte man die Haftpflicht der Tierbesitzer, den Wegfall der notariellen Beglaubigung bei Grundbesitzübertragungen, die Beseitigung der Strafbestimmung wegen Beschimpfung kirchlicher Einrichtungen, eine Verringerung des Strafmaßes vor Schluß der Strafprozessreform, bessere Behandlung der Redakteure und nach der alten Wünsche mehr. Freilich war das energische Auftreten des Reichsparteilers Dr. Stodmann gegen den Dänen Jensen und dessen Klage über angebliche Tendenzjustiz. Auch Rühlstrat mußte wieder herhalten. Man hat im Reichstage eben noch unglaublich viel Zeit. Wäre es bereits Mitte März, so würde man, trotz Stadthagens Beteiligung, in einer Sitzung mit diesem Etat fertig geworden sein, der sonst nur selten mehrere Tage in Anspruch genommen hatte. Der Staatssekretär Dr. Nieberding versprach nichts, er wies aber den Vorwurf der Latenzlosigkeit energisch und schlagfertig zurück. Am Montag geht es weiter.

— Das Abgeordnetenhaus begann am Sonnabend die Etatsberatung. Der konservative Abg. Graf Limburg Stirum sowie der Zentrumabg. Herold geben ins besondere ihrem Bedauern Ausdruck, daß die Handelsverträge dem Reichstag noch nicht vorgelegt worden seien. Ministerpräsident Graf Bismarck gab Auskunft über den Stand der Handelsvertragsverhandlungen mit Oesterreich. Die Verhandlungen seien so weit gefördert worden, daß die Entscheidung in den aller nächsten Tagen fallen müsse. Wenn die sechs fertiggestellten Verträge mit Italien, Belgien, Rußland, Rumänien, der Schweiz und Serbien dem Reichstag vorgelegt würden, bevor die Situation gegenüber Oesterreich vollständig geklärt sei, so würde das eine Erschwerung der Verhandlungen mit Oesterreich in hohem Grade bedeuten. Unter lautm Beifall der Rechten erklärte der Ministerpräsident, daß ein erhöhter Schutz für die Landwirtschaft die Signatur der neuen Handelsverträge sein werde. Der Ministerpräsident wies auf die außerordentlich großen Schwierigkeiten bei den Handelsvertragsverhandlungen hin und bat das Haus, nicht durch allzu großes Drängen die Verhandlungen mit Oesterreich zu erschweren, sondern Vertrauen zur Regierung zu haben. Die Polenpolitik der Regierung, die der Abgeordnete Herold scharf kritisiert hatte, rechtfertigte Graf Bismarck, indem er betonte, die Geschichte habe gelehrt, daß eine Schwäche gegenüber den Polen stets zum Schaden Preußens gewesen sei. Auf Anfragen der Abgg. Dr. Friedberg (nl.) und Fehr. v. Jedlich (freil.) teilte Kultusminister Studt mit, daß die Vorlage eines Volksschulunterhaltungs-

gesetzes in dieser Session mit Rücksicht auf das große Arbeitspensum dieser Session sich nicht empfehle, daß der Gesetzentwurf aber im Spätherbst wahrscheinlich vorgelegt werden würde. Dem Abg. Dr. Kriebberg gegenüber, der die Heranziehung der Gesellschaften mit beschränkter Haftung beantragt hatte, suchte Finanzminister Fehr. v. Rheinbaben diese Maßregel zu rechtfertigen. Da in anderer Beziehung ein Steuererlaß beabsichtigt sei, so müsse der dadurch entstehende Ausfall gedeckt werden. Am Montag wird die Beratung fortgesetzt. Ueber den Streik im Ruhrrevier haben wir den Bericht an anderer Stelle wiedergegeben.)

— Zur Ordensverleihung an Stössel schreibt die „Köln. Volksztg.“: Der Zar ist formell allerdings in Verlegenheit gekommen; denn General Stössel wird wegen der Uebergabe von Port Arthur zunächst vor ein Kriegsgericht gestellt werden, und nun muß Nikolaus II. auf das bewundernde Telegramm des Deutschen Kaisers eine Antwort geben, die dem Urteil des Kriegsgerichts vorgeht. Denn nachdem er die Ordensverleihung gestattet und dabei erklärt hat, Stössel habe „bis zum Ende tapfer seine Pflicht getan“, wäre es eine derbe Kritik, wenn das Kriegsgericht das Gegenteil erklärte. Indes, das ist ja nur Formsache. Das hätte den tapferen Mann ohnehin sicher nicht verurteilt. Im Auswärtigen Amt hat man die Ordensverleihung vernünftig mit etwas gemäßigten Gefühlen gesehen. Vielleicht hat man aber insofern sogar einen erheblichen Anteil daran, als man die Verleihung an beide Generale veranlaßt hat. Unmöglich wäre es nicht, daß ursprünglich nur Stössel den Orden haben sollte. Dann hätte man sich ein Verdienst erworben, das beinahe denselben Orden verdient hätte. So ganz erwünscht war der Schritt des Kaisers wohl kaum. Man darf das auch daraus schließen, daß die „Nordd. Allg. Ztg.“ sich damit, mehrere russische Generale aufzuführen, die den Orden während des russisch-türkischen Krieges und nach demselben erhielten. Aber wenn der alte Kaiser Wilhelm russischen Generalen Orden verlieh, so war das ein Vorkommnis, das weit weniger Beachtung fand, als wenn jetzt sein Enkel ähnliches tut. Damals wurden solche Dinge nicht mit dem Drum und Dran in Szene gesetzt wie heute. Man suchte noch nicht so viel dahinter, wie heute hinter den überreichen Handlungen Kaiser Wilhelms II. Auch war die Lage des deutschen Reiches gegenüber den kriegführenden Parteien und ihren Göttern wohl eine etwas andere als heute. Jedenfalls hat damals kein Mensch aus solchen Dingen etwas gemacht, während sie heute im In- und Auslande zu allerhand Kommentaren Anlaß geben.

— (Die Stillelegung der Zechen.) Der Abg. v. Savigny hatte im Frühjahr 1904 einen Antrag gestellt, durch den die Staatsregierung ersucht werden sollte, zu prüfen, ob und in welcher Weise durch eine Verringerung des § 65 des Berggesetzes einer gemeinschaftlichen Stillelegung der Zechen vorgebeugt werden könne. Der Kommission, der dieser Antrag zur Prüfung überwiesen worden ist, hat in der Hauptsache die Annahme empfohlen. Jetzt hat, nach der Kreuzzeitung, die konservative Fraktion beantragt, dem Antrag der Kommission folgende weitergehende Fassung zu geben: „Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, da der § 65 des Berggesetzes vom 24. Juni 1865 eine ausreichende Handhabung nicht bietet, um das freiwillige, die beteiligten Gemeinden und deren Einwohner schwer schädigende Stillelegen von Bergwerksunternehmungen zu verhindern, noch in dieser Session einen Gesetzentwurf dem Landtag vorzulegen, welcher das Berggesetz dahin ergänzt, daß gegen jene Schädigungen wirksame Vorkehrungen getroffen werden können, ferner eine Ergänzung des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (Gesetzblatt S. 152) herbeizuführen, welche den Gemeinden gestattet, analog der Besteuerung von Liegenschaften gemäß § 27 des Gesetzes eine Abgabe von dem Wert stillgelegter, aber noch betriebsfähiger Bergwerksunternehmungen zu erheben.“

— Grafregent Leopold erklärte durch einen Erlaß, daß er bis zur höchstgerichtlichen Entscheidung die Regentschaft weiterführen werde, in treuer Erfüllung der von ihm geleisteten eidlischen Gelöbnisse. Zugleich wird die Einberufung des Landtags sofort nach Beilegung des Fürsten angekündigt.

Ausland.

Frankreich.

— Die französische Deputiertenkammer, deren Wiederzusammentreten die politische Welt mit großer Spannung entgegen sah, weil die Wahl Doumer zum Präsidenten einen Schlag gegen das Ministerium Combes bedeutete und notwendigerweise zu einer Ministerkrise führen muß, nahm am Donnerstag ihre Verhandlungen wieder auf. Das „Wolffsche Bureau“ meldet darüber:

Nachdem sich das Bureau konstituiert hat, nimmt Doumer unter dem Beifall des Zentrums und Murren und Lärm der äußersten Linken auf dem Präsidentenstuhl Platz. Doumer ergreift das Wort. Er spricht von den Beweggründen, die zu seiner Wahl führten, und sagt, daß die Wahl geschehen sei, könne die Erinnerung an den Kampf ausgelöscht werden. Doumer hebt die Tätigkeit Bissos lobend hervor. Er fügt hinzu, er werde unparteiisch präsidieren, und fordert das Haus auf, die Reformen, die das Land fordere, zu verwirklichen. Frankreich müsse das Schauspiel einer großen Demokratie geben, die entschlossen sei, stark zu sein, um mit Ehren friedlich zu sein. Während seiner Rede wird Doumer fortwährend von feindseligen Zurufen der äußersten Linken unterbrochen, wie: Sie sind ein Verräter! Sie sind von den Pfaffen gewählt! Das Zentrum nimmt die Rede dagegen mit großem Beifall auf. Ministerpräsident Combes erklärt gegenüber Behauptungen des Nationalisten Vinber, die Gerüchte über eine Demission des Großkanzlers Florentin sowie angeblich gegen denselben unternommene Einschüchterungsversuche für vollständig erfunden. Nachdem Combes sich damit einverstanden erklärt hat, daß am Freitag die Interpellation über die allgemeine Politik stattfinden wird, wird die Sitzung unter großer Bewegung aufgehoben.

— Der französische Ministerpräsident Combes wird mit den übrigen Ministern die Demission nehmen, weil die Verhandlungen in der Deputiertenkammer nur eine ganz geringe Mehrheit ergeben. Da Präsident Doumer gestorben ist, wird sich die Lösung der Kabinettskrise um einige Tage verschieben.

Verantw. Redakteur Hr. Meyer, Camen.
Druck und Verlag von C. May in Hörbe